

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1888.

Erster Band.

München

Verlag der k. Akademie

1888.

In Commission bei G. Franz.

11
AX 17130-1888, 11

Sitzungsberichte

der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Januar 1888.

Herr Schöll hielt einen Vortrag:

„Der Prozess des Phidias.“

Die persönlichen Schicksale bedeutender Künstler, heutzutage ein beliebter Stoff der Biographie und Novellistik, haben dem antiken Publikum geringes Interesse abgewonnen. Lediglich an die Werke knüpfen und auf ihre Entstehung beziehen sich die unzusammenhängenden Nachrichten und gut oder schlecht erfundenen Anekdoten, welche das persönliche Element in unserer kunstgeschichtlichen Ueberlieferung bilden. Wenn auf Phidias' Leben ein helleres Licht fällt oder zu fallen scheint, so wird das seiner Verbindung mit Perikles verdankt, welche das künstlerische Schaffen des Meisters als Theil der politischen Wirksamkeit des Staatslenkers erscheinen liess. Man weiss, wie diese Verbindung für den Künstler verhängnissvoll geworden ist: eben über seine Katastrophe in Athen, deren schon Zeitgenossen gedenken, fliesst uns reichlichere Kunde. Nur wird der Werth der Berichte durch die starken, ja unlösbaren Widersprüche zwischen denselben beeinträchtigt, angesichts

1105257

BU

0074-585 72

deren die Frage sich doch wieder aufdrängt, ob das spätere Alterthum die Mittel, oder auch nur das Bedürfniss hatte, den thatsächlichen Hergang solcher persönlicher Erlebnisse zuverlässig zu ergründen. Der Forderung, zwischen den widerspruchsvollen Nachrichten zu wählen oder zu vermitteln, sind die neueren Kritiker und Historiker auf sehr verschiedenen Wegen nachgekommen, ohne dass selbst in den Vorfragen nach dem Inhalt und Verhältniss der Quellenangaben eine Einigung erzielt wäre. Von den beiden letzten Untersuchungen des Gegenstandes, welche vor fünf Jahren gleichzeitig und unabhängig von einander erschienen sind, gelangt die eine zu dem Ergebniss, dass Phidias in Athen bei einer Rechnungsablage angeklagt, aber freigesprochen worden, dann zur Ausführung des Zeusbildes nach Elis übergesiedelt und dort in hohen Ehren gestorben ist; nach der andern ward der Künstler erst ein Jahrzehnt nach seiner Rückkehr von Elis nach Athen wegen Unterschleifs gerichtlich verfolgt und starb im Gefängniss vor der Entscheidung des Prozesses. Beide Darstellungen vertragen sich nicht besser miteinander als mit den glaubwürdigen Quellenzeugnissen: es scheint kein überflüssiges Beginnen die letzteren durch eine erneute Prüfung festzustellen und wieder zu Ehren zu bringen.

I.

Dass zu dem Prozess des Phidias seine gefeiertste Schöpfung in Athen, das Goldelfenbein-Standbild der Parthenos, den Anlass oder Vorwand bot, ist übereinstimmende Angabe unserer Gewährsmänner. Ueber die Einleitung und den Verlauf des Prozesses giebt nur Plutarch (Perikles 31) einen ausführlichen Bericht, von welchem die skizzenhafte Darstellung bei Diodor 12, 39 nicht abweicht.

Neider des einflussreichen Meisters, so heisst es, und politische Gegner des Perikles, welche mit dem Streich gegen

Phidias zugleich seinen Gönner und verantwortlichen Auftraggeber zu treffen dachten, stifteten einen Gehilfen des Phidias Namens Menon zu einer Aussage gegen jenen an. Nachdem der Angeber sich als Schutzflehender persönliche Sicherheit erwirkt hatte, ward die Denunziation in der Volksversammlung verhandelt. Die Anschuldigung, dass Phidias sich an dem für das Götterbild bestimmten Golde vergriffen habe, war durch Nachwägen leicht zu entkräften, da der Goldschmuck abnehmbar war: zum Verbrechen aber machte man dem Künstler, dass er auf dem Schilde der Göttin des Perikles und sein eigenes Bild angebracht hatte. Er ward ins Gefängniß geworfen und starb dort an einer Krankheit, nach anderer Angabe liessen ihn die Feinde des Perikles vergiften, um den Verdacht auf diesen zu wälzen. 'Dem Angeber Menon aber gewährte die Gemeinde auf Glykons Antrag Steuerfreiheit und beauftragte die Strategen für seine Sicherheit Sorge zu tragen.'

Den urkundlichen Werth dieses Schlusssatzes hat Löschke¹⁾ mit Recht hervorgehoben. Durch das Dekret des (übrigens unbekannten) Glykon erhält die Figur des Denunzianten Bestimmtheit, ist wohl auch sein Name der verdienten Vergessenheit entrissen worden. Menon war Nichtbürger, wie so viele Künstler und Handwerker in Athen: den Metöken belohnte man mit der Atelie, der Befreiung von der Kopfsteuer und anderen Leistungen, und mit dem polizeilichen Schutz. Die übertreibenden Vorstellungen von der Bedeutung dieser Prämie für Menon berichtigt Löschke durch den Hinweis, dass solche Privilegien nichts Ungewöhnliches waren und besonders die Stellung von Nichtbürgern unter den Schutz der attischen Behörden in Ehrendekreten häufig wiederkehrt.²⁾

1) Phidias Tod und die Chronologie des olympischen Zeus (Hist. Untersuchungen A. Schäfer gewidmet, Bonn 1882) S. 28.

2) Die Bedeutung des Privilegs nicht weniger als den Zusammenhang der Erzählung verkennend nimmt Duncker (Gesch. d. Alterth.

Eine auffällige Besonderheit liegt indessen doch in unserem Fall darin, dass mit diesem Schutz die Strategen beauftragt werden. Wir erwarten dafür den Rath und die Prytanen als dasjenige Verwaltungsorgan, welches herkömmlich und von Rechtswegen über die Sicherheit der von der Gemeinde privilegierten Metöken zu wachen hat. Wo den Strategen eine entsprechende Weisung ertheilt wird, sind die Geehrten auswärtige Staatsangehörige, welche als Wohlthäter und Proxenoi des diplomatischen Schutzes der Gemeinde geniessen. Und auch zu dieser amtlichen Fürsorge wird regelmässig der Rath mit den Feldherrn gemeinsam berufen: die letzteren allein nur in ganz vereinzelter Fällen, wo es sich um bestimmte militärische Aufgaben handelt.¹⁾ Fand also Plutarch wirklich in der Formel des Dekrets für Menon die Strategen genannt, so wird man das etwa durch die Annahme erklären können, dass Menon nicht in Athen blieb, vielleicht guten Grund hatte, die Stadt zu verlassen und mit einem anderen Wohnort im attischen Bundesgebiet zu vertauschen. Denn dass ein solcher Wechsel des Wohnsitzes das attische Metökenverhältniss und das Privileg der Steuerfreiheit nicht aufhob, wissen wir jetzt aus inschriftlicher Quelle.²⁾ Sicherer ist, dass in jener Formel der Rath neben

N. F. 2, 336 Anm.) an, dass im Dekret 'nicht ἀτέλεια, sondern ἄδεια gestanden hat und der Beschluss zur *προβολή* des Processes gehört', und nennt den Auftrag an die Strategen 'eine bei Anzeigen und Anklagen in Staatsprocessen nicht ganz ungewöhnliche Massnahme.'

1) Vgl. darüber den Anhang.

2) Urkunde des Vertrags mit Chalkis C. I. A. IV 27 a, 53 τοὺς δὲ ξένους τοὺς ἐν Χαλκίδι ὅσοι οἰκοῦντες μὴ τελοῦσιν Ἀθήναζε καὶ εἴ τῳ δέδοται ἐπὶ τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων ἀτέλεια, τοὺς δὲ ἄλλους τελεῖν ἐς Χαλκίδα. Dass die Clausel sich auf attische Metöken bezieht, haben v. Wilamowitz Hermes 22, 249 (vgl. Aus Kydathen 88) und Duncker 2, 91 erkannt. Die Struktur des Satzes ist weder durch Verschreibung entstellt noch verwirrt. Dass der vorangestellte Haupt-

den Strategen nicht fehlte und die Nichterwähnung bei Plutarch auf dessen nachlässiges Excerpt zurückzuführen ist.¹⁾

Plutarch entnahm das Psephisma des Glykon wie die übrigen gleichartigen Urkunden, welche seiner Biographie des Perikles ihren besonderen Werth verleihen, der Psephismensammlung des Krateros. Dass er dieselbe direkt benützte, ist nicht zu bezweifeln. Löscheke folgert nun, dass mit jenem Dekret auch der ganze Bericht über den Hergang, Einleitung und Inhalt der Anklage, Haft und Tod des Phidias aus Krateros geschöpft sei, und durch diesen Gewährsmann auch für unser Urtheil massgebende Bedeutung erhalte. Aber weder ist diese Folgerung an sich berechtigt, noch würde sie, selbst ihre Berechtigung zugegeben, uns der Pflicht überheben nach der Beglaubigung des Berichts zu fragen. Der Ehrenbeschluss für Menon selbst hätte dem Krateros die nähere Auskunft nicht bieten können: mit Motiven pflegt die Fassung solcher Beschlüsse in damaliger Zeit sehr sparsam zu sein. Ich erinnere nur an das Dekret für die Mörder des Phrynichos, welches das Verdienst der Geehrten an keiner Stelle bestimmter bezeichnet, ja nicht einmal den Namen des Phrynichos nennt. Und

begriff nach einer eingefügten Clausel durch τοὺς δὲ ἄλλους wieder aufgenommen wird, entspricht dem alten Curialstil. Vgl. Patrokleides' Dekret bei Andok. 1, 77 περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων - - - ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν ἢ ὀφειλόντες, καὶ ὅσων εὐθυναὶ τινὲς εἰσι κατεγνωσμένοι - - - καὶ ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων τινὸς ἐγγέγραπται - - -, πλὴν ὅποσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων - - - τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι κτέ. Aehnlich nach einem Participialsatz C. I. A. II 163, 10 καὶ νείμαν[ας τοῖς πρυτάν]εσιν πέντε μερίδας καὶ τοῖς ἐννέα ἀρχουσιν - - - καὶ τα[ῖς κληφύροις] κατὰ (τὰ) εἰω[θότα], τὰ δὲ ἄλλα κρεῖα Ἀθηναί[ας μερίειν].

1) Die Formel mochte im Originale lauten: ἐπιμέλεισθαι δὲ Μένωνος, ὅπως ἂν μὴ ἀδικῇται, τοὺς στρατηγούς τοὺς αἰὶ στρατηγούοντας καὶ τὴν βουλὴν τὴν αἰὶ βουλευούσαν (die Reihenfolge wie C. I. A. II 1^c p. 396).

was Krateros etwa aus den Protokollen der Volksversammlung entnehmen konnte, die über Menons Denunziation verhandelte, waren jedenfalls nicht die Angaben, welche bei Plutarch auftreten: wie sich weiterhin ergeben wird. Die Voraussetzung überhaupt, dass der gewissenhafte Sammler seine Urkunden mit ausführlichen, nicht aus den Akten geschöpften Schilderungen der Ereignisse begleitet habe, steht auf schwächsten Füßen.¹⁾

Löschcke macht für den gediegenen und mit den athenischen Dingen vertrauten Gewährsmann besonders zwei Kennzeichen geltend: die durch Plutarchs 'aller juristischen Präcision ermangelnden' Bericht noch durchschimmernde Klagform der Probolen, und die Beschreibung des Schildes. Mit beiden befindet er sich im Irrthum.

Mit der Probolen hat die Untersuchung der Sache in der Ekklesia nicht einmal eine scheinbare Verwandtschaft, und keine der bekannten Anwendungen jener Klagform passt auf unsern Fall. Durch die Probolen bezweckte der Kläger für einen von ihm angekündigten und vor Gericht zu führenden Prozess das Interesse der Bürgergemeinde zu erwecken und ein günstiges Präjudiz zu erzielen. Wer aber wäre hier der *προβαλλόμενος*? Menon? Der Metöke war zu dieser Rolle unfähig, übrigens war er ja nur das Werkzeug jener Ankläger (*τοὺς κατηγοροὺς* nennt Plutarch), welche erst auf Grund seiner Anzeige aus ihrem Dunkel hervortraten. Das Präjudiz der Ekklesia in der Probolen bedeutete lediglich eine moralische Unterstützung, die dem

1) Einen Gegenbeweis liefert Plutarch selbst im nächsten Capitel (32) bei dem Rechenschaftsprozess des Perikles. Er berichtet genau, was sich aus den von Krateros verzeichneten Psephismen über das einzuleitende Rechenschaftsverfahren gewinnen liess, schweigt aber über den Gang und Ausgang der Sache, offenbar, weil ihn seine Quelle hier im Stich liess. Daher die Verlegenheit neuerer Historiker, dies Ereigniss in den geschichtlichen Zusammenhang einzureihen

Endurtheil des Gerichtshofs nicht vorgriff: wie konnte dann das Votum der Versammlung die Haft des Angeschuldigten verfügen?

Die Anzeige gegen Phidias trägt die Form der einfachen μήνσις, wie sie gerade bei Nichtbürgern und Sklaven regelmässig vorkommt. Ausdrücklich nennt sie Plutarch so, der demnach das Verfahren richtiger auffasst als sein Kritiker. Als μηνυτής empfing Menon in der erwähnten Belohnung seine Denunziantenprämie.

Aber die Inszenirung der Anzeige lehrt noch ein Weiteres. 'Die Gegner, sagt Plutarch, bestimmten Menon, sich als Schutzflehender auf dem Markt niederzusetzen — am Altar der zwölf Götter, wie Diodor, in diesem Zug genauer, angiebt — und sich Straflosigkeit zu erbitten für die Anzeige des Phidias'. Dass dieser auffallende Schritt eine herkömmliche Form gewesen sei, sich in den Schutz der Gemeinde zu stellen, 'um ohne Gefahr gegen mächtige Personen im Staate eine Anklage erheben zu können,' ist eine zwar verbreitete, aber unhaltbare Ansicht. Das Gesuch um Straflosigkeit (ἄδεια) setzt eine strafbare, gesetzlich verpönte Handlung voraus: eine solche war die Beschuldigung des Künstlers oder seines mächtigen Gönners keineswegs. Die Maske des Schutzflehenden passte nur, wenn Menon selbst compromittirt war, an dem von ihm zur Anzeige gebrachten Verbrechen sich mitschuldig bekannte und seine Straflosigkeit zum Preis der Anzeige machte. Nur in diesem Sinne finden wir auch sonst ἄδεια mit μήνσις verbunden, z. B. in den Denunziationen der Hermen- und Mysterienfrevler des Jahrs 415.¹⁾

1) Andok. 1, 11, 12, besonders 15 Τεῦχος — ἐπαγγέλλεται τῇ βουλῇ, εἴ οἱ ἄδειαν δοῖεν, μηνύσειν περὶ τῶν μυστηρίων συνεργὸς ὄν καὶ τοὺς ἄλλους τοὺς ποιοῦντας μεθ' ἑαυτοῦ, καὶ περὶ τῶν Ἑρμῶν τῆς περιουσίας αὐτοῦ.

Ein bis in die Einzelheiten entsprechendes Seitenstück zu unserem Fall bietet der des Agoratos in Lysias' Rede. Agoratos ist aus dem Freigelassenenstande durch zweifelhafte Verdienste emporgekommen (64. 73. 91). Eingeweiht in die Pläne der Gegner der herrschenden Friedenspartei und durch die Entdeckung dieser Pläne bedroht, setzt er sich mit seinen Bürgen am Altar der Artemis von Munichia nieder (24. 29), lässt sich aber durch Gewährung der Strafllosigkeit (28 vgl. 55) bestimmen, dem Rath die Namen der angeblichen Verschworenen zu denunzieren. Nach dem Sprecher wäre das ganze Vorgehen, auch der anfängliche Widerstand des Agoratos, abgekartetes Spiel gewesen (18 f.). Ueber die *μήνους* gegen die Häupter der Angeschuldigten, die Strategen und Taxiarchen, wird in der Ekklesia verhandelt und beschlossen, dass die Denunzirten in Haft genommen (34. 55. 60) und vor ein Gericht von zweitausend Heliasten gestellt werden sollen (32—35). An Stelle des Gerichts setzt sich dann der Rath unter den Dreissig: auch Agoratos wird zur Untersuchung gezogen und allein von allen Beschuldigten freigesprochen, 'weil er die Wahrheit angegeben' (50, vgl. 38 *τοῦτον δὲ ἀφείναι ὡς εὐεργέτην ὄντα*).

Die Uebereinstimmung springt in die Augen. Also stellte sich der Angeber des Phidias durch seinen Schritt als Mitschuldigen des Beschuldigten hin, sei es als Helfershelfer oder als Hehler. Ein geschickt ersonnener Kunstgriff, um die Glaubwürdigkeit seiner Aussage zu erhöhen. Dass derselbe seine Wirkung nicht verfehlte, beweisen die Ehren Menons, welche, so gut wie die Prämien der Angeber im Hermokopidenprozess und wie die Belohnungen englischer Kronzeugen, zugleich die Sicherstellung des wie immer gravirten Denunzianten und die Anerkennung des Inhalts der Denunziation aussprechen.¹⁾

1) Andok. 1, 27. 45. 60. Prämien für die als wahr erfundene *μήνους* sind stehend. Vgl. unter Anderem die Beschlüsse von Keos über Rötheleinfuhr C. I. A. II 546, 18. 29.

Um so mehr kommt auf den Inhalt der Denunziation an. Bei Plutarch werden zwei Anklagepunkte angegeben: zuerst dass Phidias Gold unterschlagen, sodann dass er die Porträts auf dem Schilde angebracht habe. Der erste wird sofort glänzend widerlegt, da das Goldgewicht des Athenabildes jederzeit zu controliren war. Hier also hätte Menon nicht allein eine ganz grundlose Beschuldigung vorgebracht, sondern er hätte sich selbst des Antheils an einem Verbrechen geziehen, welches gar nicht begangen worden war. Vollends bei den Schildporträts war jede Mitschuld ausgeschlossen: und wie konnten überhaupt diese Porträts an dem Allen sichtbaren, vielbewunderten Kunstwerk Gegenstand einer *μίμναις* sein? Der ganze Apparat der Denunziation, die Straflosigkeit und spätere Belohnung des Angebers wie die Kerkerhaft des Phidias stehen in komischem Contrast zu den beiden ungereimten und unwirksamen Anklagen. Beide kennzeichnen sich als spät und schlecht erfunden.

Die Abnehmbarkeit des Goldschmuckes der Parthenos war mit nichten, wofür sie Plutarch oder seine Quelle ausgiebt, eine verschmitzte Erfindung des Meisters oder des die künftige Verdächtigung vorausahnenden Perikles. Sie war durch die Technik ebenso wie durch die Bestimmung des Standbilds bedingt und für keinen Kenner, geschweige für einen mitarbeitenden Künstler ein Geheimniss. Wir wissen jetzt aus den inschriftlichen Inventaren, dass seit Anfang des vierten Jahrhunderts die Parthenosstatue alle vier Jahre bei der Uebnahme der Tempelschätze auseinandergenommen und mit Hilfe einer in Erz gegrabenen Muster-Beschreibung nachgewogen und stückweise inventarisirt wurde¹⁾; eine ähnliche, wenn auch nicht so regelmässige Controle ist für die frühere Zeit vorauszusetzen. Ohne Bedenken zählt der thukydideische Perikles in der bekannten Uebersicht der

1) Köhler Mitth. d. arch. Inst. 5, 89.

Finanzmittel Athens den im Nothfall zu verwerthenden Weihgeschenken auch den Goldschmuck der Göttin bei. Der Hinweis, dass das Gold abnehmbar sei, soll auch an dieser Stelle nicht die Menge mit einer Enthüllung überraschen, sondern lediglich die Möglichkeit der Verwendung darthun und die Forderung begründen, das Verwendete in Gewicht und Ausführung gleichwerthig wiederherzustellen. Aber vermuthlich würde sich Perikles diesen Hinweis erspart, ja er würde ihn vermieden haben, wenn die Abnahme der Goldtheile erst wenige Jahre zuvor in einem sensationellen Prozesse, dessen Spitze sich gegen ihn selbst kehrte, eine Rolle gespielt hätte. Offenbar haben wir vielmehr eben in dieser Ausführung bei Thukydides, durch welche die Späteren von der Einrichtung der Parthenos erfuhren, die Quelle des plutarchischen Berichts von der glücklich entkräfteten Anklage des Phidias zu suchen.¹⁾ Es war gar zu verlockend für die Anekdotenkrämer, eben jene Einrichtung des Goldelfenbeinbildes zur Unschuldprobe für den des Unterschleifs an diesem Werke bezichtigten Künstler zu machen.

Nicht anders ist bei den Schildfiguren die richtige und wohlbekannte Thatsache, dass unter den Kämpfern der Amazonenschlacht Perikles und Phidias selbst dargestellt waren,²⁾ zur Motivirung der Anklage gemissbraucht worden. So werthvoll uns Plutarchs Schildbeschreibung ist, zu dem Prozess ist sie in eine seltsam schiefe Beziehung gesetzt. Erst der Unverstand späterer Zeiten konnte an die Porträts, die von Anfang an und durch alle Jahrhunderte unangefochten an ihrer Stelle blieben, den Vorwurf des Sacrilegium heften.

1) Petersen Arch. Zeit. 1867, 24. Auf die Stelle bei Thukydides (2, 13) geht (ausser Ephoros bei Diodor 12, 40, 3) auch Plutarch de vit. aere al. p. 825 zurück, ebenso die Reminiscenz des Pausanias 1, 25, 7.

2) Die neuere Hyperkritik hat auch diese Thatsache beseitigen wollen: dagegen s. Löschcke S. 31 Anm.

Dass die beiden von Plutarch angegebenen Anschuldigungen unbrauchbar sind, hat sich wohl auch Lösckke nicht verhehlt. Er meint, dieselben seien in der Verhandlung nur nebenher zur Sprache gekommen; die eigentliche bei Plutarch fehlende Begründung der Anklage gegen Phidias entnimmt er einer anderen Quelle. Aber die von ihm hier empfohlene 'harmonistische Behandlung der Nachrichten' macht es Keinem recht: das regelmässige und verdiente Schicksal jeder Harmonistik. Sie traut dem Plutarch zu, dass er ausser zwei schlecht gewählten Anklagepunkten den einzigen ausschlaggebenden bei seinem Gewährsmann richtig erwähnt fand, ihn aber im Excerpt unterdrückte; sie traut dem Krateros zu, dass er zwei in der Diskussion der Ekklesia wirkungslos verpuffte Verdächtigungen, man sieht nicht woher, aufwas und registrierte; sie traut den Anklägern des Phidias zu, dass sie den mit Schein vorgebrachten Klagegrund durch die ungeschickte Verbindung mit bodenlosen Beschuldigungen abschwächten und in seiner Wirkung gefährdeten; sie traut endlich der Ekklesia zu, dass sie durch eine so plump angelegte und auf der Stelle durchschaute Intrigue sich dennoch zum Glauben an Phidias' Schuld bestimmen liess. Auch für die bescheidenere Bestimmung als nebensächliche Zwischenfälle der Verhandlung sind die falschen Angaben ungeeignet; sie sind von solchen, denen der wahre Kern der Denunziation unbekannt geblieben war, aus der Einrichtung und Beschreibung des Kunstwerks, auf das sich dieselbe bezog, kritiklos erschlossen worden.

Krateros ist an diesen Märchen und ihrer Wiedergabe jedenfalls unschuldig. Für die Annahme, dass Plutarch aus ihm die zusammenhängende Erzählung von dem Vorgehen gegen Phidias geschöpft habe, spricht nichts: dagegen spricht die Uebereinstimmung des plutarchischen Berichts mit dem Diodors, bei welchem Niemand Benutzung des Krateros

vermuthen wird. Löschcke will diese Uebereinstimmung als beweiskräftig nicht gelten lassen, weil dazu die Erzählung Diodors zu kurz sei. Die Differenz, welche er betont, dass Diodor anstatt des Menon ungenau 'einige Mitarbeiter des Phidias' nennt, würde bei dem Excerptor ohne Belang sein — wenn nicht hier vielmehr die Wahrscheinlichkeit vorläge, dass Plutarch selbständig den unbestimmten Ausdruck der Quelle durch den bestimmten Namen des Angebers ersetzt hat, den ihm Glykons Psephisma bei Krateros lieferte. Meines Erachtens rückt gerade die Kürze des diodoreischen Excerpts die den beiden Erzählern gemeinsamen Züge in um so helleres Licht. Auch Diodor sagt, dass die Denunziation des Phidias von Perikles' Gegnern angestiftet wurde, ja er giebt bestimmter als Plutarch an, dass sie sich zugleich gegen Perikles als den Bauvorsteher (ἐπιμελητῆς) richtete. Er berichtet ferner, dass die Denunzianten, Mitarbeiter des Künstlers, sich als Schutzfliehende am Zwölfgötteraltar niederliessen,¹⁾ dass die Ekklesia über die Sache berieth und Phidias' Verhaftung beschloss. Entscheidender aber als diese Einzelheiten ist die ganze Einkleidung des Berichts. Bei beiden Autoren ist der Prozess des Phidias in die Darstellung der Ursachen des peloponnesischen Kriegs verwoben, dem gleichfalls tendenziösen Prozess des Anaxagoras an die Seite gestellt (den der Aspasia erwähnt Diodor nicht) und zu dem megarischen Psephisma und Perikles' Widerstand gegen die Zurücknahme desselben in Beziehung gesetzt, Alles zu dem Nachweis, dass Perikles nur um seine erschütterte Stellung zu befestigen, den Krieg heraufbeschworen habe. Diese sachlich und chronologisch gleich verfehlte Combination kennzeichnet am besten die beiden gemeinsame Quelle. Diodor giebt in der griechischen Geschichte des ganzen Zeit-

1) 12, 39, 1 τῶν δὲ συνεργασαμένων τῷ Φειδίᾳ τινὲς — ἐκάθισαν ἐπὶ τὸν τῶν <ιβ> θεῶν βωμόν nach Sauppe's richtiger Herstellung.

raums wenig mehr als ein Excerpt aus Ephoros; an dieser Stelle merkt er zum Ueberfluss ausdrücklich an, dass er die Ursachen des peloponnesischen Kriegs dem Ephoros nach-
erzähle¹⁾: so behält denn Sauppe Recht, dass auch Plutarch hier aus Ephoros schöpfte.²⁾

Ephoros seinerseits hat jene bedenkliche Combination unbedenklich aus dem Phantasiestück eines Komikers übernommen, und damit seinem kritischen Vermögen ein Armuthszeugniss ausgestellt. Die berühmten Verse aus Aristophanes' Frieden, welche zuerst Phidias' Unglück in nachbarliche und ursächliche Berührung mit dem megarischen Beschluss gebracht haben, sind bei Diodor citirt, bei Plutarch erkennbar umschrieben.³⁾ Auch die abweichende und ebenso originelle Version von dem Ursprung des megarischen Psephisma, welche derselbe Dichter in den Acharnern vorträgt, steht mit seinen Worten bei Plutarch und stand wohl auch bei Diodor, sicherlich bei Ephoros.⁴⁾

1) Diod. 12, 41 *Αἰτίαι μὲν οὖν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου τοιαῦται τινες ἐπῆρξαν, ὥς Ἐφορος ἀνέγραψε.*

2) Sauppe, Quellen Plutarchs für das Leben des Perikles 13 f. Der Tod des Pheidias (Nachr. der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1867 n. 10) 175.

3) Diod. 12, 40, 6 am Schluss der zusammenhängenden Darstellung; ebenso Plut. Per. 32 nach der Erzählung von Aspasia's Freisprechung und Anaxagoras' Flucht mit Rückwendung zu Phidias: ὥς δὲ διὰ Φειδίου προσέπαισε τῷ δήμῳ (Perikles), φοβηθεὶς τὸ δικαστήριον μέλλοντα τὸν πόλεμον καὶ ἐποτυφόμενον ἐξέκανσεν, verglichen mit Aristophanes Frieden 605

πρῶτα μὲν γὰρ ἦψαι' αὐτῆς (mit Müller-Strübing

für αὐτῆς ἦρξε) Φειδίας πράξας κακῶς,

εἶτα Περικλέης φοβηθεὶς μὴ μετάσχοι τῆς τύχης,

- - - - ἐξέφλεξε τὴν πόλιν

ἐμβάλων σπινθῆρα μικρὸν Μεγαρικοῦ ψηφίσματος

καὶ ἐξέφύσησεν τοσοῦτον πόλεμον - - - .

4) An der Verwirrung, durch welche die Acharnerstelle 530 f. mit Versen des Eupolis verschmolzen und diesem Dichter zugeschrieben ist, trägt nicht Diodor, sondern die handschriftliche Ueber-

Bei solchen Einzelheiten der ausgeführten Darstellung Plutarchs, welche in Diodors Excerpt fehlen, ist natürlich die Herkunft aus Ephoros nicht ohne Weiteres vorauszusetzen. Das gilt besonders von den beiden bereits besprochenen Anklagegründen. Die allerdings farblose Fassung Diodors

lieferung die Schuld. Hinter den Worten *καὶ πάλιν ἐν ἄλλοις*, welche ersichtlich ein zweites Citat des Aristophanes einleiten, hat *Εὐπολὺς ὁ ποιητής* keine Stelle; der Name gehört vor das folgende Citat: *Ἐὐπολὺς ὁ ποιητής· Πειθώ τις καὶ*. (So bereits Jebb zu Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττ.* 2, 129, 15, ähnlich P. Leopardi; verfehlt ist C. Müllers Vorschlag F. H. G. 5, 18 Anm.) Diese Confusion hängt zusammen mit der unverständigen Verkürzung des Acharnercitats; denn schwerlich hat Diodor blos den Vers *Περιζλήης οὐλύμπιος — Ἑλλάδα* citirt, die vorangehenden für seinen Zweck wichtigeren weggelassen. Auch in der Stelle des Friedens ist ein Vers ausgefallen. Aristodemos c. 16 (mit dessen Fassung, beiläufig bemerkt, die aus einem Aristophanes-Scholion entlehnte Glosse bei Suidas *Φειδίας* und *εὐθύνῃ* sich nahe berührt) ist nicht blos hier vollständiger, sondern giebt die ganze Stelle Acharner 524—534, und zwar richtig als zweites Citat des Aristophanes, nur dass der Ausdruck *καὶ πάλιν ὑποβάς* sie irrthümlich demselben Stück zuweist. Die Komödientitel hatte Ephoros bei den drei Zeugnissen nicht genannt, aber die Autornamen richtig angegeben. — Ein wunderliches Spiel des Zufalls, nicht mehr, ist es, dass auch Cicero or. 29, wie unser Diodortext, den Acharnervers anfänglich dem Ephoros zuschrieb und erst auf Atticus' Erinnerung den Fehler besserte. Die Verwechslung aus einem von Cicero und Diodor benutzten älteren Autor, also aus Ephoros herzuleiten (Bücheler Jahrb. f. Phil. 1868, 100; Wachsmuth Rhein. Mus. 23, 591) geht nach dem Ausgeführten nicht an. Ohne hin hält es schwer zu glauben, dass Cicero's Reminiscenz sich an eine historische Darstellung der Ursachen des peloponnesischen Kriegs anlehnte. Die in Spott und Bewunderung charakteristischen Auslassungen der Komiker über Perikles' Redegewalt hat man früh und wiederholt zusammengestellt, wie wir sie ohne die Namen bei Plutarch Per. 8 und Aristides *ὑπὲρ τῶν τεττ.* 2, 129 Jebb (173 Dind.) verbunden finden: das veranlasste mitunter Unsicherheit (vgl. Schol. Aristid. B zu 2, 129, 7 *ὁ Εὐπολὺς· κατὰ δὲ ἄλλους Κρατίτος*, richtig Schol. A *ὁ Κρατίτος δηλονότι ποιητής*) und erleichterte die Verwechslung.

‘die Angeber erboten sich nachzuweisen, dass Phidias viel von dem heiligen Gut sich angeeignet habe’ (*πολλὰ τῶν ἱερῶν χρημάτων ἔχοντα Φειδίαν*) und ‘die Feinde des Perikles beschuldigten auch diesen des Raubes am Heiligen’ (*καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγοροῦν ἱεροσυλίαν*) macht es mehr als zweifelhaft, dass Ephoros von der siegreichen Abwehr der schlecht begründeten Anklage wusste oder erzählte: zumal bei ihm unmittelbar darauf im Zusammenhang derselben Erzählung von dem Goldgewicht und dem abnehmbaren Goldschmuck der Parthenos ausdrücklich die Rede war.¹⁾ Auch für die Schildbeschreibung und den auf die Porträts gegründeten Vorwurf, welchem Plutarch das Hauptgewicht beilegt, hatte Ephoros keinen rechten Platz. Die bei Diodor allein erwähnte Anklage wegen Unterschlagung fügt sich auch allein passend in eine Darstellung ein, welche die kriegерische Politik des Perikles durch die Angriffe gegen seine Finanzverwaltung und die Verlegenheiten der Rechenschaftspflicht motiviren will.²⁾ Jene Geschichten konnte

1) Diodor 12, 40, 3 in dem von Ephoros in die Verhandlungen vor der Kriegserklärung versetzten Exposé des thukydideischen Perikles.

2) Diodor 12, 38, 2. 39, 3. Aristodemos beschränkt die Rechenschaftspflicht des Perikles thöricht auf den Fall des Phidias: 16, 1 *ἄλλοτος τοῦ Φειδίου ἐπὶ νοσησμοῦ εὐλαβηθεὶς ὁ Περικλῆς μὴ καὶ αὐτὸς εὐθύνας ἀπαιτηθῇ 4 τοῦ Περικλέους σκεπτομένου περὶ τῆς ἀποδόσεως τῶν λόγων ὑπὲρ τῆς ἐργεπιστίας*. Man könnte versuchen wollen, den von Diodor dem Prozess des Anaxagoras angehängten Worten *συνέλεγον δ' ἐν ταῖς κατηγορίαις καὶ διαβολαῖς τὸν Περικλέα, διὰ τὸν φθόνον σπεύδοντες διαβαλεῖν τὴν τάνδρὸς ὑπερβολήν τε καὶ δόξαν* eine Beziehung auch auf Phidias' Prozess und etwa auf die Schildfiguren abzugewinnen. Aber diese Annahme würde nicht allein den Fortschritt der Erzählung ignoriren, sondern den Widerspruch der Quellen nur verschärfen, ohne das Auffallende zu erklären, dass die Erzählung selbst gerade von dem unberührt geblieben wäre, was bei Plutarch und dem vorausgesetzten gemeinsamen Autor den Ausschlag giebt.

Plutarch aus Memorabiliensammlungen beziehen, wie sie der belesene und auf stilistische Reizmittel bedachte Schriftsteller vielfach ausgebeutet hat. Dass die Künstlerfabel sich des berühmten Prozesses des Phidias bemächtigte, begreift sich leicht; zu ihren Früchten gehört neben den hier vorliegenden Proben die von Cicero gelieferte Notiz, dass Phidias sich durch sein Selbstporträt für das Verbot, seinen Namen unter das Standbild zu setzen, entschädigt habe, sowie die wunder-same Mär, welche zuerst Valerius Maximus und der wenig spätere Autor der aristotelischen Schrift vom Weltganzen berichten, dass dies Selbstporträt vermöge eines verborgenen Mechanismus den Zusammenhalt der ganzen Statue bedingte, seine Entfernung das Kunstwerk selbst zerstört haben würde — und gehören andere Anekdoten, die noch in den grotesken Erfindungen der Rhetorenschule der Kaiserzeit nachwirken.

Fraglicher ist, ob das Schweigen Diodors über das Ende des Phidias einen Rückschluss auf seine Quelle gestattet. Manches spricht für Sauppe's Meinung, dass auch Ephoros' Bericht mit der Verhaftung des Phidias schloss, dass Plutarch seine Angaben über den Tod des Künstlers im Gefängniss, an Krankheit oder Gift, aus anderer Quelle hinzufügte.¹⁾ Und es wäre gar wohl zu verstehen, dass Ephoros

1) Was Müller-Strübing (die Legenden vom Tode des Pheidias, Jahrb. f. Phil. 1882, 314 f.), der in dem letzten Punkte Sauppe's Ansicht theilt, vorgebracht hat um das Verschweigen des Ausgangs der Sache dem Epitomator aufzubürden und aus der Vertheilung des Erzählungsstoffs bei Ephoros auf mehrere Archontenjahre zu erklären, wiegt leicht und beruht auf einer falschen Vorstellung von der Compositionsweise des Ephoros. Die ungeschickt übertreibenden Ausdrücke Diodors *ἐπισταμένον καὶ σννεργούντος τοῦ ἐπιμελήτου Περικλέους* und *καὶ αὐτοῦ τοῦ Περικλέους κατηγοροῦν ἰεροσυλίας* hat nicht Ephoros zu verantworten, noch weniger ist aus ihnen die neue Thatsache einer gleichzeitig gegen Perikles gerichteten Anklage zu entnehmen, deren Ausgang — nach Müller-Strübing gleichfalls eine neue Thatsache, nemlich die Freisprechung des Beschuldigten — Ephoros nicht

über das weitere Schicksal des Phidias nichts angab, wenn er weiter nichts anzugeben fand: aus dem gleichen Grunde meldet Plutarch von Perikles' Rechenschaftsprozess nur die vorbereitenden Schritte, ohne sich über den Ausgang zu äussern (S. 6 Anm.). Aber gerade dann erscheint es nicht rathsam, die Nachrichten Plutarchs über Phidias' Ende auf eine zeitgenössische Tradition zurückzuführen, die dem Ephoros doch schwerlich unbekannt geblieben wäre. Denn anzunehmen, dass er sie zwar kannte, aber mitzuthellen verschmähte, weil ihm nur darauf ankam, die Anklage in ihrer Beziehung und Wirkung auf Perikles darzustellen,¹⁾ verbietet der sonst so vollständige Bericht über die Form der Denunziation und ihren Erfolg.

Die Entstehung dieser Nachrichten denkt sich Sauppe so: nach Phidias' Verschwinden aus Athen — worüber Näheres im folgenden Abschnitt — 'mochte man leicht das Gerede aufbringen, dass er im Gefängniss gestorben sei; die einen sagten, dass er krank gewesen, um seine Flucht für eine Zeit lang zu decken, die andern, dass er vergiftet sei. Aus Idomeneus oder Stesimbrotos, die solches Gerede aufgegriffen und berichtet hatten, hat es dann Plutarchos aufgenommen.' Zuversichtlicher drückt sich Löschcke aus: die Version der Vergiftung 'trägt völlig den Charakter zeitgenössischer Verleumdung an sich, und als Vermittler derselben hat bereits Sauppe mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Stesimbrotos vermuthet' — freilich um danach, im Gegensatz zu Sauppe, wenigstens die Thatsache des Todes im Kerker als durch den gleichzeitigen Zeugen vorausgesetzt und beglaubigt festzuhalten.

habe übergehen dürfen. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass der Angriff sich nur indirekt gegen Perikles richtete, und dass die Versuche ihn zu verdächtigen damals so wenig Erfolg hatten, wie später im Fall des Anaxagoras.

1) Sauppe S. 189.

Leider ist der so bestimmt in Anspruch genommene Zeuge viel zu fragwürdig, um Löschcke den erwarteten Dienst zu leisten. Stesimbrotos, der verbissene und verlogene Ankläscher des Perikles, hätte hier einmal zur Abwechslung die Rolle getauscht, den Perikles in Schutz genommen und seine Gegner an den Pranger gestellt? Denn nur in dieser Form ist von Vergiftung die Rede, als dem Werk der Feinde des Perikles, derselben Feinde, welche die Intrigue gegen Phidias angezettelt hatten, und die nun selbst das Opfer weggeräumt haben sollten, um auf Perikles den Verdacht der Beseitigung eines unbequemen Genossen zu werfen. Eine ungeheuerliche und dazu ärmliche Erfindung, die sich aber dem Zusammenhang der Erzählung bei Plutarch einknüpft. Wodurch sie sich von Dutzenden ähnlicher Skandalgeschichten über das gewaltsame Ende bedeutender Männer auszeichnen, und was ihr das Gepräge einer zeitgenössischen Verleumdung verleihen soll, sehe ich nicht; Stesimbrotos, wie gesagt, ist schon durch die mangelnde Tendenz, übrigens auch durch die Ungesalzenheit der Fabel als Erfinder wie als Vertreter ausgeschlossen. Man braucht bei den *ἐνιοι* Plutarchs nicht nothwendig an Historiker oder einen bestimmten Historiker zu denken, ebensowenig an einen von Plutarch selbständig herangezogenen Gewährsmann.

Wenn ich nicht irre, hat jenes unnütze Gerede keinen Anhalt in einem Thatsächlichen, sei es der Tod im Kerker oder das Verschwinden aus dem Kerker, sondern einen ganz anderen Ausgangspunkt. 'Da es Phidias schlimm erging, und Perikles in Furcht gerieth sein Loos zu theilen', bekam der Friede den ersten Stoss — sagt Aristophanes in den erwähnten Versen seiner Eirene. Die vieldeutigen Ausdrücke *Φειδίας πράξας κακῶς* und *Περικλῆς φοβηθεὶς μὴ μετᾴσχοι τῆς τύχης* haben schon in alten Zeiten und noch bis in unsere Tage die Neugierde und Phantasie gereizt und beschäftigt. Natürlich meinte der Dichter den famosen Prozess,

der also einen schlimmen, vielleicht einen tragischen Ausgang genommen hatte. An den Tod, das Schlimmste, was Einem zustossen kann, bei *πράξας κακῶς* zu denken lag nahe, falls man dafür sich nicht etwa (was als Möglichkeit fürs Erste zuzugeben ist) auf eine vorhandene Ueberlieferung berufen konnte. Die Angaben über die Todesursache, Krankheit oder Gift, sind Versuche jene unbestimmte Wendung mit einem bestimmten, womöglich pikanten Inhalt zu erfüllen. Also nicht Stimmen des zeitgenössischen Stadtklatsches, sondern Ausflüsse der an der Komödie emporwuchernden Mythenbildung aus einer Zeit, der die vom Dichter berührten Ereignisse bereits ferner lagen, erkenne ich in den verdächtigen Angaben bei Plutarch. Da nun aber gerade Ephoros von den Versen des Komikers nachweisbar einen ebenso gründlichen als grundverkehrten Gebrauch für die Geschichtschreibung gemacht hat, so sehe ich einen zwingenden Grund nicht, ihm die in Diodors kümmerlichem Excerpt fehlenden Nachrichten über Phidias' Tod abzusprechen, welche die aus jenen Versen gezogenen Schlüsse und Einfälle wiedergeben.

Aus dem Ausgeführten wird ersichtlich, ob Löschcke berechtigt war zu sagen, dass 'alle Quellen' Plutarchs den Tod im Gefängniss berichteten und nur hinsichtlich der Ursache des Todes differirten; dass 'Stesimbrotos, der Zeitgenosse, und Krateros, der den Prozess des Phidias actenmässig darzustellen versuchte, den Künstler im Gefängniss sterben lassen, Ephoros und Theopomp . . . wenigstens nicht abweichend berichteten.' Stesimbrotos und Krateros bleiben ganz aus dem Spiel, gerade so wenig wissen wir von Theopomp, ob er von Phidias' Katastrophe erzählte und was. Es bleibt der eine Ephoros — falls wir in der That berechtigt sind ihn auch für diese Angaben als Plutarchs Quelle zu bezeichnen —, der neben werthvollen und glaubwürdigen Nachrichten auch die übermüthigen Phantasien

der Komödie und die von ihr abhängigen Erfindungen ausgebeutet hat. Zu welcher Art von Ueberlieferung der Tod des Phidias im Kerker gehört, soll einstweilen dahin gestellt bleiben: aber dass durch die widersprechenden Angaben über die näheren Umstände jedenfalls schon die Thatsächlichkeit des Ereignisses verbürgt sei, wird Niemand ernsthaft behaupten.

II.

An dieselben Verse der aristophanischen Komödie knüpft, nur freilich im entgegengesetzten Sinne eines Protestes gegen den Dichter und seine Ausleger, die von Plutarch abweichende Darstellung des Vorgangs an. Es ist das oft behandelte und misshandelte Scholion zu Aristophanes Frieden 605, werthvoll durch die mitgetheilten Zeugnisse des Philochoros. Sauppe hat durch das überraschend einfache Mittel veränderter Interpunktion die Räthsel des Inhalts gelöst und damit zugleich eine Reihe alter und vererbter Irrthümer glücklich beseitigt; aber über den Zusammenhang und Werth der Bestandtheile des Scholions hat er eine Unklarheit bestehen lassen, die in neueren Untersuchungen über den Gegenstand fortgewirkt und neue Irrthümer erzeugt hat. Um die richtige Auffassung zu begründen, muss ich den Text des Scholion vollständig hersetzen, unter Beifügung der Varianten der Handschriften, deren wichtigste, den Venetus, ich selbst verglichen habe.

- Ol. 85,3. 1. *Φιλόχορος ἐπὶ Θεοδώρου ἄρχοντος ταῦτά φησι· καὶ τὸ ἄγαλμα τὸ χρυσοῦν τῆς Ἀθηνᾶς ἐστάθη εἰς τὸν νεῶν τὸν μέγαν, ἔχον χρυσοῦν σταθμὸν ταλάντων μδ', Περικλέους ἐπιστατοῦντος, Φειδίου δὲ ποιήσαντος· καὶ Φειδίας ὁ ποιήσας, δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας ἐκρίθῃ, καὶ φυγῶν εἰς Ἥλιν ἐργολαβῆσαι τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ ἐν Ὀλυμπίᾳ λέγεται, τοῦτο δὲ ἐξεργασά-*
 Ol. 85,1. *μενος ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἡλείων· ἐπὶ Πυθοδώρου, ὅς ἐστιν*

ἀπὸ τούτου ἔβδωμος, περὶ Μεγαρέων εἰπὼν, ὅτι καὶ αὐτοὶ 10
κατεβῶν Ἀθηναίων παρὰ Λακεδαιμονίοις, ἀδίκως
λέγοντες εἶργεσθαι ἀγορᾶς καὶ λιμένων τῶν παρ'
Ἀθηναίοις· οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι ταῦτα ἐψηφίσαντο
Περικλέους εἰπόντος, τὴν γῆν αὐτοὺς αἰτιώμενοι
τὴν ἱερὰν τοῖν θεοῖν ἐπεργάζεσθαι. Λέγουσι δέ τινες 15
ὡς Φειδίου τοῦ ἀγαματοποιοῦ δόξαντος παραλογίζεσθαι
τὴν πόλιν καὶ φυγαδευθέντος ὁ Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ
ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος καὶ συνεγνωκέναι
τῇ κλοπῇ ἔγραψε τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον καὶ τὸν πό-
λεμον ἐξήνεγκεν, ἵνα ἀπησχολημένοις Ἀθηναίοις εἰς τὸν 20
πόλεμον μὴ δῶ τὰς εὐθύνas, ἐγκαλέσας Μεγαρεῦσιν ὡς τὴν
ἱερὰν ὁργάδα ταῖν θεαῖν ἐργασαμένοις. ἄλογος δὲ φαίνεται
ἡ κατὰ Περικλέους ὑπόνοια, ἐπὶ ἔτεσι πρότερον τῆς τοῦ
πολέμου ἀρχῆς τῶν περὶ Φειδίαν γενομένων:

2. Ὁ Φειδίας, ὡς Φιλόχορός φησιν, ἐπὶ Πυθοδώρου 25
ἄρχοντος τὸ ἄγαλμα τῆς Ἀθηνᾶς κατασκευάσας ὑφείλετο τὸ
χρυσίον ἐκ τῶν δρακόντων τῆς χρυσελεφαντίνης Ἀθηνᾶς, ἐφ'
ᾧ καταγνωσθεὶς ἐξημιώθη φυγῇ· γενόμενος δὲ εἰς Ἕλιν καὶ
ἐργολαβήσας παρὰ τῶν Ἑλλείων τὸ ἄγαλμα τοῦ Διὸς τοῦ
Ὀλυμπίου καὶ καταγνωσθεὶς ὑπ' αὐτῶν ὡς νοσφισάμενος 30
ἀνῆρέθη.

R(avennas) f. 101r, V(enetus 474) f. 134v; G = Venetus 475
saec. XV ist aller Wahrscheinlichkeit nach direkte Abschrift von V:
ich theile die von mir notirten Varianten mit als Proben der
Freiheit, welche sich Scholiencopisten bei Wiedergabe ihrer Vorlage
gestatten. Müller-Strüblings Angaben über Lesarten dieser Hand-
schrift (S. 322, 323 Anm.) sind unrichtig.

Als Lemma setzt R (nach Martin *les scolies du manuscrit
d'Aristophane à Ravenne* p. 132) *Πρῶτα μὲν γὰρ αὐτῆς*, G ἦρξε *Φειδίας*
vor, V hat kein Lemma, sondern verweist durch ein über *Φειδίας*
stehendes *B* auf das ebenso numerirte Scholion || 1 *Θεοδώρου* Paul-
mier: *πυθοδώρου* || ἄρχοντα Va || φ^α d. i. φασι V || 6 *εἰς τὰς* in Rasur
V || 8 *ἐξεργασάμενον* VG || 9 *Πυθοδώρου* Paulmier: *συνυθοδώρου* ||
10 *παρὰ μεγαρέοις* G || 11 *παρὰ λακεδαιμονίους λέγων ἀδίκως εἶργεσθαι*
R || 12 *παρὰ ἀθηναίοις* R || 15 *τοῖν θεοῖν* habe ich hergestellt: *τοῖς*

θεοῖς || ἐπεργάζεσθαι Sauppe: ἀπεργάζεσθαι || 20 ἐξήνεγκεν VG: ἐπήνεγκεν R Vulg. Mit diesem Worte schliesst das Scholion in R || 22 ἐργασαμένοις aus ἐργασαμένων (?) corr. V || 25 φ^a d. i. φασιν V || Θεοδώρου Paulmier u. A. || 26 ἄρχοντα V || 27 vor Ἀθηνᾶς in V Rasur eines Wortes von 5—6 Buchstaben || 29 παρὰ τῶν Ἡλείων fehlt in G || 30 ὑφαντῶν V, ὑπ' αὐτῶν τῶν Ἡλείων G.

Der letzte Satz ist schon in der Ueberlieferung durch Doppelpunkt von dem Vorhergehenden abgesondert als ein eigenes Scholion:¹⁾ dasselbe giebt nichts als eine werthlose, oberflächliche und durch ein starkes Missverständniss entstellte²⁾ Paraphrase des Anfangsstücks und verräth seinen Ursprung auch dadurch, dass es die Verwechslung des Archontennamens treulich copirt. Denn nur durch Schreiber-versehen ist in dem ältern Scholion Πυθοδώρου, das in der Vorlage offenbar als Correctur dem verschriebenen Σκυθοδώρου beigesetzt war, an die Stelle des richtigen Θεοδώρου gerathen.³⁾

Sauppe und nach ihm Andere grenzten das zweite Scholion schon bei den Worten Λέγουσι δέ τινες . . . (15) ab, mit denen nach den Philochoroscitaten eine parallele Fassung in breiterer Ausführung beginne. Auch Müller-Strübing, der jenen Schlusssatz einem dritten Scholiasten giebt, scheidet die zwei Fassungen: nur dass er, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, vielmehr in der ersten, dem Philochoros-Excerpt, die unsinnige und willkürliche Ausführung dessen erkennt, was in der zweiten nach andern Quellen sachgemäss und korrekt ausgesprochen sei. Die Angabe jenes Excerpts, Phidias sei beschuldigt worden bei Verrechnung des Elfenbeins

1) γερομένων (24) bildete in V ursprünglich auch Zeilenschluss; das Wort war zu weit über den zwischen Text und Scholien freibleibenden Rand geführt, daher der Schreiber die Endung μένων durch Rasur tilgte und am Anfang der folgenden Zeile wiederholte.

2) ὑφείλετο τὸ χρυσὸν ἐκ τῶν δρακόντιον ist aus den falsch gefassten φολίδες entstanden, wie Müller-Strübing S. 329 bemerkt hat.

3) So erklärt Sauppe S. 182 mit Recht den Fehler: den man aber eben darum im zweiten Scholion nicht beseitigen durfte.

für die Platten Betrug geübt zu haben, scheint ihm abgeschmackt und dem Philochoros fälschlich zugeschrieben, der Ausdruck *δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα τὸν εἰς τὰς φολίδας* eine missverständliche und müssige Spezialisirung des von dem zweiten Scholiasten gebrauchten richtigen *δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν*. 'Dass Phidias den Staat durch falsche Rechnungen betrogen habe', hält er für die einzige vernünftige Formulirung der Anklage: 'die Rechnungsablage des Phidias im Ganzen und Grossen ist nach der Uebergabe der Parthenos beanstandet worden'.

Eine originelle Vorstellung, welche die amtliche Rechenschaftspflicht ohne Weiteres auf den Künstler überträgt. Die Rechnungen des Phidias zu prüfen und wenn nöthig zu beanstanden war Sache seiner Vorgesetzten, der Regierungs-Commission, an deren Spitze Perikles stand. Von anderer Seite war ihm nicht anders beizukommen, als durch eine Anklage wegen Betrugs oder Diebstahls, die einen bestimmten Inhalt verlangt.¹⁾ Dem unbestimmten *παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν* lässt sich kein terminologischer Werth beilegen: das beweisen übrigens die von Müller-Strübing selbst angeführten Belege. Auch ist der Ausdruck keineswegs eine bessere Variante der Wendung *δόξας παραλογίζεσθαι τὸν ἐλέφαντα*, sondern er giebt ausdrücklich zurückgreifend dieselbe Wendung in allgemeiner Form wieder.

Die ganze Unterscheidung nämlich der zwei parallelen oder gar widersprechenden Fassungen ist ungegründet. Das 'zweite' Scholion *Λέγουσι δὲ τινες* bildet die unentbehrliche

1) Nothwendig verfehlt ist M. Duncers Versuch (2, 335) die Denunziation Menons mit Müller-Strüblings Vorlage falscher Rechnungen zu combiniren. Uebrigens braucht der Scholiast ja unmittelbar darauf selber den Ausdruck *κλοπή*: um so weniger ist seinen Worten eine Deutung zu entnehmen, welche die ganze Angelegenheit auf eine bei dem vielbeschäftigten Künstler begreifliche Unordnung seines Rechnungswesens reduziert.

Ergänzung der ersten Partie. Die Notizen des Philochoros über Phidias' Anklage und über das megarische Psephisma sind ja offenbar ausgeschrieben, um auf Grund derselben die Auffassung zu widerlegen, als ob Perikles durch jene Verlegenheit zu diesem Schritt getrieben worden sei, d. h. die scherzhafte Fiktion des Komikers, die ihm Andere geglaubt haben. Dies sind die *τινές*, kritiklose Leser und leichtgläubige Erzähler wie Ephoros und Genossen, welchen der chronologische Widersinn dieser Combination entgegengehalten wird. Das *ἐπὶ ἔτεσι πρότερον* würde in der Luft schweben ohne die Citate des Philochoros, welche die Daten liefern; diese Citate wieder würden nicht verständlich sein ohne die Ausführung, um derentwillen sie zusammengestellt sind. Sie können, da das für den Erklärer Wesentlichste, die angebliche Gefahr oder Befürchtung des Perikles, bei Philochoros gar nicht berührt ist, eine Beweisführung nicht ersetzen, sondern nur vorbereiten und einleiten.

Philochoros unter dem Archon Theodoros sagt dieses: . . . (folgt der Bericht über die Errichtung des Athenabildes unter Perikles' Oberaufsicht und über Phidias' Schicksal), während er unter Pythodoros, der von jenem aus der siebente ist, über die Megarer sagt, dass sie wegen der auf Perikles' Antrag verhängten Marktsperre in Lakedämon Beschwerde führten u. s. w. Nun sagen Einige, dass nach Phidias' Anklage und Flucht Perikles in seiner Stellung als Oberaufseher für sich selbst gefürchtet und daher, um der Untersuchung zu entgehen, zum Krieg getrieben und das Psephisma beantragt habe. Aber diese Verdächtigung des Perikles ist widersinnig, da die Sache mit Phidias sieben Jahre vor dem Beginn des Krieges spielte.' Man sieht, das ist eine einheitliche, geschlossene Argumentation, und eine solche, die dem kritischen Urtheil ihres Urhebers Ehre macht. Die wiederkehrenden Angaben *ὡς Φειδίου τοῦ ἀγαλαματοποιῷ δόξαντος παραλογίζεσθαι τὴν πόλιν καὶ φυγαδευθέντος ὁ*

Περικλῆς φοβηθεὶς διὰ τὸ ἐπιστατῆσαι τῇ κατασκευῇ τοῦ ἀγάλματος und ἐγκαλέσας Μεγαρεῦσιν ὡς τὴν ἱερὰν ὀργάνδα τὰν θεῶν ἐργασαμένοις variiren nicht oder berichtigen gar das früher Gesagte, sondern recapituliren und umschreiben im Zusammenhang der Beweisführung genau den Inhalt der Philochoros-Zeugnisse.¹⁾ Sie stützen damit zugleich den Wortlaut derselben und beweisen, wozu übrigens schon die syntaktische Verbindung nöthigt,²⁾ dass die Stellen des Philochoros dem Erklärer im Wesentlichen so vorlagen wie sie uns im Scholientext überliefert sind. Wer also Philochoros' Zeugniß über Phidias für stark interpolirt oder verderbt hält, wie E. Curtius und Löschke, Müller-Strübing und M. Duncker: der muss folgerichtig die Interpolation oder Textverderbniss früher setzen als die Abfassungszeit des Commentars, dessen Autor sie vorfand und zu an sich wohlberechtigten Schlüssen verwerthete. Denn dass dieser selbst sich seine Beweismittel zum Zweck dieser Benutzung gefälscht hätte, wäre eine ebenso willkürliche als unwahrscheinliche Annahme: unwahr-

1) Dass der Erklärer ('vielleicht Didymos', nach Sauppe) *φνγὼν εἰς Ἥλιν* mit *φνγαδενθέντος* gleicht, darf nicht auffallen. In derselben lässlichen Weise wird des Thukydides *ξυνέβη μοι φεύγειν τὴν ἐμμαντοῦ* in biographischen Notizen durch *φνγαδέυσθαι* und *φνγῆς καταψηφισθῆναι* wiedergegeben. Marcellin. 23. 46. Schol. Wesp. 947; vgl. Cicero de or. 2, 13. Plinius n. h. 7, 31. — *τὸ κατὰ Μεγαρέων πινάκιον* 19, nach Müller-Strübing Beweis für 'die Redaction der Vorlage unserer Scholien in sehr später Zeit', ist stehende Bezeichnung des megarischen Psephisma. Ausser Schol. zum Frieden 246 *Χαρίνου* (so mit v. Wilamowitz für *χάριν* τοῦ) *τὸ πινάκιον συνθέντος τὸ κατ' αὐτῶν* vgl. Plut. Per. 30. Aelian h. a. 11, 27. Die Beziehung auf ein öffentliches Dokument wie in einer Inschrift perikleischer Zeit *Ἐφ. ἀρχ. 1885, 212* [*ἐμ πινάκιωι* — [*σζ*]οπεῖν τῶι βου[λομένωι].

2) Dies ist trotz Sauppe's einleuchtendem Nachweis von C. Müller und wieder von Müller-Strübing verkannt worden, die den Text mit überflüssigen Zusätzen (*ἐφ' οὗ* vor *περὶ Μεγαρέων εἰπών*, oder *Φιλόχορος φησι* nach diesen Worten) bereichern wollen. Was Michaelis Arch. Zeit. 1876, 160 gegen den einen erinnert hat, widerlegt auch den andern.

scheinlich auch deshalb, weil für die Schlussfolgerung des Scholiasten im Grunde die ersten Sätze des Philochoros ausreichten.

Der urkundliche Werth dieser ersten ganz im knappen Stil der Chronik gehaltenen Sätze ist unanfechtbar und tritt den anekdotenhaft entstellten Ausführungen Plutarchs gegenüber recht ins Licht. Hier erhalten wir das Jahr der Vollendung des Parthenosbildes, das Philochoros mit den begleitenden Einzelheiten sicherlich gleichzeitigen Aufzeichnungen entnommen hat. Und hier allein gewinnen wir die wahre Begründung der Anklage gegen Phidias, statt der zwei falschen, die Plutarch verzeichnet. Dass der Künstler bezichtigt wurde bei Verrechnung des Elfenbeins für die Statue Unterschleif verübt zu haben, hat zwar nach E. Curtius Vorgang wieder Müller-Strübing in Zweifel gezogen. Aber der Spott über das unbedeutende Profitchen, um deswillen sich Phidias der Gefahr der Verurtheilung ausgesetzt hätte, würde vielleicht im Munde des Advokaten unseres Künstlers nicht übel angebracht gewesen sein: die Thatsächlichkeit der Angabe ist damit nicht weggespottet. Nicht darum handelte sich, ob der angeblich betrügerische Gewinn erheblich oder gering war.¹⁾ Und nicht, ob ihre Beschuldigung wahr war, kümmerte die Gegner, sondern wie sie dem Phidias am geschicktesten beikommen konnten. Bei dem Elfenbein war eine genaue Controlé der verwendeten Menge der Natur der Sache nach unmöglich:²⁾ der Denunziant, der, wie wir sahen, die Maske eines Mitschuldigen vornahm, richtete mit berechnender Schlauheit seine Anklage auf einen Punkt, bei

1) Das bemerkt Löscheke S. 28 sehr richtig. Ueberhaupt giebt es ein *minima non curat praetor* im öffentlichen Prozess Athens nicht: der Fall der *τρία ἡμωβέλια ἱερά* des Melanopos ist ja aus Aristoteles bekannt genug.

2) Dieser Punkt ist von Petersen Arch. Zeit. 1867, 24 und Michaelis das. 1876, 159 treffend erörtert.

welchem er dem Beschuldigten die Rechtfertigung erschwerte, sich selbst den strikten Nachweis ersparte und vor der Entlarvung möglichst sicher war.

Nicht den gleichen Werth will man dem Reste des Citats zugestehen, der Angabe, dass Phidias nach Elis geflüchtet sei, dort die Anfertigung des Zeusbildes übernommen habe und nach der Vollendung gestorben sei. Durch die Einführung mit *λέγεται* lehne Philochoros selbst es ab, diese Nachrichten 'auf Grund eigenen Wissens zu vertreten' — wenn überhaupt dieses *λέγεται* in Verbindung mit der allbekannten Thatsache der Ausführung des Zeusbildes einem Philochoros zuzutrauen wäre. Gegen dessen Autorschaft spricht nach Löschke vornehmlich, dass die Flucht, die Arbeit am olympischen Zeus und der Tod des Phidias mit Verletzung des annalistischen Principis unter dem einen Jahr des Theodoros zusammengefasst sind.

Indessen diese Bedenken sind haltlos wie ihre Voraussetzungen. Bei aller Strenge des annalistischen Principis, und angenommen selbst — was gar nicht anzunehmen ist —, dass Philochoros von der Vollendung des Zeus und dem Tode des Künstlers die genauen Data gekannt hätte, dürften wir eine Nachricht über Phidias' Erlebnisse in Elis nur eben an dieser Stelle der Atthis erwarten. Dergleichen stückweise anzubringen wäre dem Chronisten nicht in den Sinn gekommen, und der annalistische Rahmen hinderte nicht Zusammengehöriges vorgreifend anzureihen, wenn, wie hier durch *τοῦτο δ' ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν* geschehen, das chronologische Verhältniss in einer den Irrthum ausschliessenden Weise bezeichnet war. Dass aber diese biographischen Angaben über Phidias in Elis mit *λέγεται* eingeführt werden,¹⁾ verräth weder eine übertriebene Vorsicht noch die versteckte Absicht

1) Es ist nicht überflüssig mit Brunn (Sitzungsber. der phil. Cl. I, 1878, 463) zu erinnern, dass von *λέγεται* nicht blos *ἐργολαβῆσαι*, sondern eben auch *τοῦτο δ' ἐξεργασάμενος ἀποθανεῖν* abhängt.

diese Angaben zu verdächtigen: Motive, die sich übrigens gegenseitig aufheben. Es ist ja eine geläufige und mitunter recht bequeme, aber doch eine schiefe und unzutreffende Vorstellung, dass der Geschichtschreiber λέγεται als Fragezeichen brauche, um die von ihm aufgenommene Mittheilung zu diskreditiren und den künftigen Zweifel vorzubereiten. 'Λέγεται zeigt nur die Quelle der Angabe, nicht die Unsicherheit derselben an.'¹⁾ Philochoros folgt, was sich bei dem Inhalt von selbst versteht, einer ihm vorliegenden Ueberlieferung, aber er giebt sie, eben weil er sie und keine andere giebt, als die beste ihm erreichbare Ueberlieferung.²⁾

Noch weniger wollen die sachlichen Bedenken bedeuten, welche Löschcke gegen diese Nachrichten ins Feld geführt und Müller-Strübing in seiner bekannten pastosen Manier ausgemalt hat. Konnten denn, fragt man, die elischen Priester so unförmig oder so unklug sein, einem wegen Unterschleifs von Tempelgut in Untersuchung befindlichen Künstler ihre Schätze und die Errichtung ihres Kultbildes anzuvertrauen? Vermuthlich hatten die elischen Priester geringeren Respekt vor der athenischen Justiz und beurtheilten den Fall kaltblütiger, als die heutigen Kritiker. Dass Phidias, ein Auserwählter unter den edlen Geistern seiner Nation, der sicherlich als Mensch so hoch über Neid und Unglimpf erhaben war wie als Künstler, den Staatsleitern von Elis vertrauenswürdiger erschien als sein trauriger Denunziant, brauchte uns nicht zu wundern. Er war — wie man wusste und wie in Athen selbst nach wenigen Jahren Jedermann zugestand — das Opfer politischer Parteisucht: wann wäre

1) Worte K. W. Krügers Krit. Analekten 62. Der Sprachgebrauch des Thukydides liefert dafür Belege in Menge. — Noch unvergessen ist der Missbrauch, welchen man mit dem (übrigens anders beschaffenen) *φασι* bei Polybios 6, 45 getrieben hat.

2) Die von E. Curtius sonst an dem Wortlaut des Textes gemachten Ausstellungen hat Brunn a. a. O. 462 durch Vergleichung anderer Citate des Philochoros zurückgewiesen.

ein so Verfolgter nicht bei Gegnern und Rivalen seiner Vaterstadt freundlicher Aufnahme sicher gewesen; nun gar ein solcher, der unendlich mehr brachte als ~~er~~ empfing, einen Künstlernamen und eine Meisterschaft ohne Gleichen in den Dienst des Staates stellte, welcher ihn aufnahm. — Auf das gänzliche Fehlen einer lokalen Tradition über Phidias' Tod in Olympia durfte sich Löschcke bei dem Zustand unserer Ueberlieferung nicht berufen: zumal er weiterhin selber eine lokale Tradition über Phidias' Flucht nach Elis anerkennt.

Die Flucht des Phidias aus Philochoros' Zeugniß hinauszumendiren braucht es heroischer Mittel. Löschcke, der Plutarchs Darstellung folgt, hält es für möglich, dass ein flüchtiger Benutzer des Aristophanescommentars in dem von Philochoros gewählten Ausdruck, etwa *κλοπῆς φυγὼν ἀπέθανε*, das Wort *φυγὼν* missverstanden, und auf die Frage wohin? sich die Antwort aus der Legende verschrieben habe. Um so heillose Verwirrung anzurichten, war die triviale Wendung *κλοπῆς φυγὼν* denn doch zu harmlos; bestand aber die Fluchtlegende bereits, so wird die complicirende Fehlerquelle entbehrlich. Müller-Strübing ändert *ἀποφυγὼν εἰς Ἡλιν ἐλθὼν* (oder *γενόμενος*), und fügt weiter nach *ἀποθανεῖν* und vor *ὑπὸ Ἡλείων* ein Participium *θauμαζόμενος* oder ähnlich ein. Demnach wäre Phidias von der, ohnehin nicht allzu gefährlichen Beschuldigung freigesprochen worden, hätte sich darauf nach Elis begeben und wäre dort nach Vollendung des Zeus in hohen Ehren gestorben. Und diese luftigen Einfälle haben in Dunckers Geschichtswerk gläubige Aufnahme gefunden.

Die Möglichkeit, dass die Textworte des Philochoros bei der Fortpflanzung durch zahlreiche Scholiastenhände Entstellungen erfahren haben, bestreite ich nicht. Aber diese vage Möglichkeit findet ihre Schranke in dem Zweck des Citats. Man sollte nicht vergessen, dass derjenige, welcher

die Atthis nachschlug und ausschrieb, nicht einen Conversationslexikon-Artikel über Phidias zu liefern, sondern eine Stelle des Aristophanes zu erklären hatte. Die Friedensgöttin, so stand bei dem Dichter, entschwand den Athenern zuerst, da es Phidias übel ging und Perikles sein Schicksal zu theilen fürchtete: da entfachte er mit dem Funken des megarischen Beschlusses den Kriegsbrand. Ein Erklärer dieser Verse konnte unmöglich darauf verfallen ein Philochoros-Citat beizubringen, das (wie E. Curtius will) nur bis zu den Worten *Φειδίου δὲ ποιήσαντος* reichte: eine beziehungslose Notiz, die für die Hauptsache, das *πράξας κακῶς*, nichts ergab. Wer aber als Commentar zu diesem *πράξας κακῶς* ein Zeugniß verwerthet glaubt, welches berichtete, dass Phidias in Athen freigesprochen und nachmals in Elis hochgefeiert gestorben sei: der setzt sich nicht blos über den Scholiasten, sondern über den Dichter selbst hinweg. Wenn der Prozess zu einem *quart d'heure terrible* einschrumpft, einer vorübergehenden Verlegenheit wegen unordentlich geführter Rechnungen, die mit der Rechtfertigung und Freisprechung endete: wie liess sich von diesem 'Unglück' Perikles' Furcht vor einem gleichen Loos und das Verschwinden der Friedensgöttin ableiten?

Die schattenhaft spielenden, auch in der komischen Verzerrung den Zeitgenossen verständlichen Hinweise des Komikers auf ihren geschichtlichen Kern zurückzuführen, war Pflicht und Absicht seines späteren Auslegers. Dieser schlug die attische Chronik nach als den in solchen Fällen durch seine bequeme Einrichtung und seine Zuverlässigkeit gleichmässig erprobten Wegweiser. Er erfuhr hier, sicherlich zu seiner Ueberraschung, dass die beiden bei Aristophanes als Ursache und Wirkung verknüpften Ereignisse in Wahrheit durch volle sechs Archontenjahre getrennt waren, und machte von dieser Erkenntniss eine verständige Anwendung zur Kritik, nicht sowohl des Komikers, dem noch

tollere Bocksprünge hingehen würden, als der Gläubigen, die den Spass ernsthaft genommen und beflissen ausmalend auf den historischen Hintergrund übertragen hatten.

Die Rechnung fordert, dass bei Philochoros, wie die letzte Erwähnung des Phidias im Jahr des Theodoros, so im Jahr des Pythodoros die erste Erwähnung des megarischen Psephisma stand. Dies ist von Interesse, weil es beweist, dass Philochoros sich hier wie anderwärts aufs Engste an Thukydides' Darstellung anlehnte.¹⁾ Auch Thukydides berichtet von dem megarischen Psephisma erst im Zusammenhang der Beschwerden, welche die Megarer und andere Gegner Athens auf der Tagssatzung zu Sparta vorbrachten, um diesen Staat zum Bruch mit Athen zu bestimmen. Diese Tagssatzung fand im Jahre des Pythodoros statt, wie Philochoros ausdrücklich sagt, und zwar zu Anfang dieses Jahres, etwa August 432.²⁾ Wenn Philochoros seiner Quelle folgend sich mit diesem Datum begnügte, anstatt das Datum des perikleischen Psephisma selbst zu geben, so wusste er oder zog den naheliegenden Schluss, dass die Beschwerde über den angeblich vertragswidrigen Gewaltakt diesem Akt unmittelbar folgte. Und neuere Forscher hätten wohlgethan, sich von derselben Erwägung leiten zu lassen und für den

1) So ist die im Scholion V zu den Wolken 213 citirte Stelle des Philochoros (von Müller fr. 89 mangelhaft excerptirt und behandelt) *Περικλέους δὲ (γὰρ Dindorf) στρατηγούριος καταστρέψασθαι αὐτοὺς πᾶσαν φησι Φιλόχορος, καὶ τὴν μὲν ἄλλην ἐπὶ ὁμολογίᾳ καταστραφῆναι, Ἑσίου δὲ ἀποικισθέντων* (corr. *καταστήσασθαι, Ἑσίου δὲ ἐξοικισθέντων*) αὐτοὺς τὴν χώραν ἔχειν wörtliche Wiedergabe von Thukydides 1, 114.

2) Dies folgt aus Thuk. 1, 125. Die Worte *ἐνιαυτὸς μὲν οὐ διετείβη, ἔλασσον δέ*, deren Verständniss Lipsius und Steup erschlossen haben, werden durch Philochoros' Zeugniss genauer bestimmt. Von dem Kriegsbeschluss, den eine nach jener Tagssatzung berufene Bundesversammlung zu Sparta fasste (schwerlich vor Anfang September 432) bis zum Einfall des Archidamos (Mitte Juni 431) verliefen mindestens $2\frac{1}{2}$ Monate 'weniger als ein Jahr'.

megarischen Beschluss an dem Jahr 432 festzuhalten, anstatt bis 433 oder 434 oder gar bis zum samischen Krieg oder zum dreissigjährigen Frieden hinaufzusteigen.¹⁾ Eine Massregel, die man jahrelang ohne Einspruch hingenommen hatte, konnte nicht als der zündende Funke des Kriegsbrandes gelten und von den Gegnern mit einigem Schein zum

1) Man wird den Beschluss kurz vor den Antritt des Pythodoros ins Frühjahr zu setzen haben. Die Reibereien mit dem Nachbarländchen, die niemals ganz ruhten (*οὐκ ὀλίγα διάφορα* Thuk. 1, 67; auf diese bezieht sich die *ἐπαρχονσα πρότερον διὰ Μεγαρέας ἐπουρία* Thuk. 1, 42, in welcher Steup Thukyd. Studien 2, 21 Anm. eine direkte Bezugnahme auf das megarische Psephisma finden will) traten in ein akutes Stadium nach der Schlacht bei Sybota. Danach muss noch eine geraume Zeit mit fruchtlosen Verhandlungen über die Beschwerdepunkte Athens hingegangen sein, bevor der vollständige Bruch durch die Marktsperre eintrat. — Es ist merkwürdig, dass der Erlass des berühmten Psephisma des Perikles nirgends chronologisch fest bestimmt wird. Auch Ephoros gab dasselbe, wie die Uebereinstimmung Plutarchs P. 29 mit Diodor 12, 39 zeigt, an der gleichen Stelle wie Thukydides. Plutarch hat es unterlassen, das für die Biographie seines Helden so wichtige Dokument bei Krateros einzusehen, dem er c. 30 das Psephisma des Charinos vom Jahr 431 entlehnt hat. Von diesem letzteren schweigt Thukydides ganz, erwähnt aber seine Folgen 2, 31. 4, 66. Seine Darstellung giebt uns den Fingerzeig, dass er den Schritten gegen Megara unter den Ursachen des Kriegs die entscheidende Bedeutung nicht beimass wie die populäre Ansicht, welche in Aristophanes einen lauten Wortführer und demgemäss in der späteren Historiographie ein Echo gefunden hat, sondern nur die Rolle einer wirksamen Waffe der Gegner Athens bei dem Schüren zum Krieg und den Unterhandlungen vor dem Krieg zugestand. Man mag darüber mit dem Historiker rechten: wenn aber die jetzt in Mode gekommene Perikleshetze es dem Staatsmann verdenkt, dass er nicht durch die Concession der Zurücknahme des Psephisma den eigentlichen Kriegsgrund beseitigt und den Frieden gesichert habe, so hat sie dafür nicht die Entschuldigung wie ihr Vorbild Ephoros, dem die Komödie eine historische Quelle war. Die staatsmännische Antwort auf diesen naiven Vorwurf hat bereits Thukydides seinem Perikles in den Mund gelegt 1, 140, 4.

Friedensbruch gestempelt werden, ihre Zurücknahme nicht eine Hauptbedingung in den letzten Unterhandlungen der streitenden Mächte bilden.

Für Phidias' Katastrophe steht das Jahr des Theodoros 438 als von Philochoros gegeben fest. Brunns Annahme, dass zwischen der Aufstellung des Athenabildes und dem Prozess wegen falscher Verrechnung des für dies Bild bestimmten Elfenbeins eine Reihe von Jahren verflossen sei,¹⁾ vermag ich nicht zu theilen: so sehr man sich zu Ehren des athenischen Namens gegen den Glauben sträubt, dass unmittelbar nach der Herstellung des gefeierten Werks der Meister das Opfer des Neides und der Parteiintrigue werden konnte, ohne dass diese in der Bewunderung dankbarer Mitbürger ein wirksames Gegengewicht gefunden hätten. Diese Annahme vertheidigt den Aristophanes gegen seinen Scholiasten: aber auf Philochoros kann sie sich dem Scholiasten gegenüber nicht stützen, der eben für Phidias' Missgeschick das Datum des Philochoros beibringt. Denn dass der Scholiast seine Quelle missbrauche, um seine Kritik an dem Dichter zu üben, heisst dem Erklärer eine unbegründete polemische Absicht zutrauen. Vielmehr ist er augenscheinlich erst durch die Darstellung der beiden Begebenheiten bei Philochoros dazu geführt worden, ihren ursächlichen Zusammenhang zu bestreiten.²⁾

1) Sitzungsberichte der phil. Cl. der k. Ak. 1878, 464.

2) Allen Quellenangaben widerspricht die auch in sich widerspruchsvolle Darstellung Dunckers S. 335 f. Hier geht Phidias nach Vollendung der Parthenos 438 nach Elis, wird 433 durch Menons Denunziation genöthigt seine Arbeit am Zeusbild zu unterbrechen, um sich der Anklage zu stellen; in Athen verhaftet, aber schliesslich freigesprochen, kehrt er nach Elis zurück und bleibt da bis zu seinem Tode. Die Rückkehr von Elis nach Athen, welche der früher herrschenden und noch von E. Curtius vertretenen Ansicht Otfried Müllers als Brücke diene, um den Prozess und Tod des Phidias im Jahr des Pythodoros festzuhalten, erscheint hier noch erweitert um

Das Quellenzeugniss selbst gab ihm mit dem Commentar zu den aristophanischen Anspielungen zugleich die Begründung des Zweifels an die Hand. Das 'Missgeschick' des Phidias, in welches Perikles verwickelt zu werden fürchten mochte, gehörte ins Jahr 438, sechs Jahre vor dem megarischen Psephisma. Ein späteres Ereigniss konnte nicht gemeint sein, da der Künstler in Elis, wohin er flüchtete, gestorben ist. Man sieht, für diese Beweisführung ist die Erwähnung des Todes in Elis ein keineswegs gleichgiltiges Moment. Sie schloss die Rückkehr des Phidias nach Athen aus und damit die Möglichkeit eines späteren dem peloponnesischen Krieg näher liegenden Missgeschicks, einer neuen Chikane, auf die der Komiker hätte anspielen können¹⁾: um so unabweislicher war die Folgerung aus dem Intervall der sechs Jahre.

Das hinter ἀποθαιεῖν am Schluss des Philochoroscitatus stehende ἐπὶ Ἡλείων wird von dieser Argumentation nicht berührt. Diese Worte enthalten eine Verlegenheit, mehr noch einen Widersinn. Ich brauche das Ungeheuerliche einer Hinrichtung des Phidias durch die Eleer nicht nochmals darzulegen: das ist von Andern zur Genüge geleistet worden. Eine zweite Auflage oder Spiegelung des athenischen Vorgangs zu Elis gehört zu den Seifenblasen fingirter Fälle, mit denen der Rhetorenwitz späterer Jahrhunderte sich vergnügte: die Historie weiss nichts davon. Wohl aber weiss sie, dass der Schöpfer des olympischen Zeus in Elis Ehren

eine Rückkehr von Athen nach Elis, für welche die (aus Müller-Strübings Combination übernommene) Freisprechung als Brücke dient. Jene ältere Ansicht, die an der unrichtigen Beziehung der Worte ἐπὶ Πυθοδόγῳ im Scholion eine scheinbare Stütze fand, ist von Sauppe widerlegt; die neue bedarf keiner Widerlegung.

1) Beides hat Petersen in den Philochorostext eingeführt durch die Korrektur ἐπ' Ἀθηναίων für ἐπὶ Ἡλείων, ohne zu bedenken, dass damit der ganzen Argumentation des Scholiasten die Spitze abgebrochen würde.

empfang und Ansehen genoss, dass seinen Nachkommen das priesterliche Amt der Wärter des Zeusbilds (*φαιδρυνταί*) erblich durch alle Zeit verblieben ist.

Der Anstoss ist zugleich ein formeller. Nachdem Philochoros die Uebernahme und Vollendung des Zeus erwähnt hat, konnte er einem unverfänglichen *ἀποθανεῖν* nicht den verblüffenden Zusatz *ὑπὸ Ἑλείων* anhängen, ohne Art und Anlass des Todes von der Hand der Eleer mit einem Wort zu berühren.¹⁾ Das hat freilich der jüngere Scholiast nachgeholt, aber seine Paraphrase καὶ καταγνωσθεὶς ἐπ' αὐτῶν ὡς νοσφισάμενος ἀνῆρέθη bessert die Sache nicht und macht den Fehler seiner Vorlage nur noch augenfälliger. Dem haltlosen *ὑπὸ Ἑλείων* würde durch ein überflüssiges und gar nicht philochoreisches *θανυμαζόμενος* nur ein künstlicher Halt gegeben. Einleuchtender scheint Brunns Gedanke, *ὑπὸ Ἑλείων* sei aus einem von seiner ursprünglichen Stelle hinter *ἐργολαβῆσαι* verschlagenen *παρὰ (τῶν) Ἑλείων* entstanden: in der That giebt der excerpierende zweite Scholiast *ἐργολαβῆσας παρὰ τῶν Ἑλείων*.²⁾ Aber derselbe Scholiast las doch auch bereits *ὑπὸ Ἑλείων* am Schluss und umschrieb es wie angegeben; man müsste demnach einen allzu complicirten Weg fortschreitender Verderbniss voraussetzen. Ich halte die Worte *ὑπὸ Ἑλείων* für ein Glossem, eine Reminiscenz aus den Controversen der Rhetorenschule,³⁾ die an den Rand des Scholions geschrieben, später in den Text gerathen ist und durch die abrupte Fassung sich als fremdartigen Zusatz ver-räth. Der spätere Scholiast hat diese Interpolation so gut

1) In diesem Punkt befinde ich mich in Uebereinstimmung mit Müller-Strübing S. 333.

2) Das übersieht Müller-Strübing S. 334 in seiner wohlfeilen Kritik dieses Vorschlags, wie er bei der Polemik gegen ein 'trockenes' *ἀποθανεῖν* übersieht, dass *ἐξεργασάμενος* danebensteht.

3) Vgl. Spengel Rhet. 1, 455. Seneca contr. 8, 2. Sauppe S. 177.

wie die Versetzung des Archontennamens bereits vorgefunden und in seiner Wiedergabe noch etwas zurecht gestutzt.

Ich denke durch die umständliche Prüfung des Hauptzeugnisses, die ich leider weder mir noch dem Leser ersparen durfte, das Ergebniss gesichert zu haben, dass Philochoros, der einzige Gewährsmann, der von unrichtiger Benutzung der Aristophanesverse sich frei gehalten hat, Phidias' Flucht nach Elis und seinen Tod in Elis überlieferte.

III.

Im Gegensatz zu der durch Sauppe zur Geltung gebrachten Nachricht des Philochoros wie zu älteren Ansichten hat Löschcke mit bestechendem Scharfsinn eine neue Auffassung entwickelt, welche bei den archäologischen Mitforschern lebhaften Anklang und, soviel mir wenigstens bekannt, bisher keinen Widerspruch gefunden hat. Löschcke setzt Phidias' Aufenthalt in Elis vor den Beginn des Parthenonbaus (447), in die Zeit zwischen Ol. 80 und 83; den olympischen Zeus, nach der allgemeinen Annahme (auch derer, die Philochoros' Bericht anzweifeln) das letzte Werk des Künstlers, vor die Parthenos. Er übernimmt aus Philochoros den Zeitpunkt und Anlass der Katastrophe des Phidias, aus Plutarch den Tod im Kerker, der also noch im Jahr 438/7 erfolgte. Den Tod habe die Lokalsage zu Olympia durch die Flucht nach Elis ersetzt, weil sie eine Figur der Fussleiste des Zeustrons für den Eleer Pantarkes, Sieger im Knabenringen Ol. 86 (436), ausgab, also die damalige Anwesenheit des Phidias in Olympia brauchte; während eine jüngere Version, um den Anachronismus zu umgehen, den Pantarkes zu einem Argiver machte, dessen Namen Phidias auf den Finger seines Zeus geschrieben habe.

Der letzte Punkt fordert zu eingehender Prüfung auf. Gewiss mit Recht identifizirt Löschcke den Anadumenos zu

Olympia, welchen Pausanias 6, 4, 5 als Phidias' einzige Porträtstatue nennt, mit dem von demselben Pausanias an einer späteren Stelle (6, 10, 6) erwähnten Siegerstandbild des ἐγώμενος Φειδίου Pantarkes von Elis, den man auch am Relief des Throns in der Figur eines Anadumenos angebracht glaubte (Paus. 5, 11, 3). Er nimmt weiter an, das hier von Phidias gegebene Motiv des die Stirnbinde um den Kopf windenden Knaben sei später in der Statue des Pantarkes copirt worden, und lediglich diese Uebereinstimmung des Motivs habe dazu verführt, in dem Pantarkes der Statue ein Werk des Phidias und in dem Anadumenos des Thrones den Pantarkes zu erkennen, den man dann obenein zum Liebling des Phidias machte. Verhält die Sache sich so — und was ist der armselig-geschäftigen Cicerone-Phantasie nicht zuzutrauen! — so würde sich denn jeder Zusammenhang zwischen Phidias und Pantarkes in eitel Dunst und Windbeutelei auflösen. Aber eine missliche Voraussetzung ist es, dass bei Pausanias da, wo von der, namentlich nicht bezeichneten, Porträtstatue als der einzigen des Phidias die Rede ist, der Name des Phidias, welcher allein die Bemerkung veranlasst hat, rein aus der Luft gegriffen sei, nicht wie die übrigen dicht dabei stehenden Künstlernamen durch die Denkmal-Aufschrift beglaubigt war. Und warum soll es wahrscheinlicher sein, dass Pantarkes ein Figürchen des Thronfusses lebensgross ausführen liess, als dass Phidias selbst ein wohlgelungenes Motiv des Anadumenos, das er statuarisch dargestellt hatte, auf dem Thronfuss wiederholte? Die Entstehung der Fabel von dem geliebten Knaben des Künstlers und seinem Porträt am Thronrelief begreift sich leichter, wenn thatsächlich eine Statue des das Stirnband umlegenden Pantarkes von Phidias' Hand existirte. Diese Thatsache würde mit Philochoros' Angabe vom Aufenthalt des Künstlers in Elis nach der Flucht 438/7 im besten und ungesuchten Einklang stehen.

Nach Löschcke wäre vielmehr die Pantarkesfabel die Quelle von Philochoros' Angabe. Aber gerade wer die absolute Nichtigkeit der Fabel behauptet, müsste sich bedenken ihr eine auf die Biographie des Phidias rückwirkende Kraft zuzugestehen. Wenn wirklich um 450 Phidias die Figur des Anadumenos bildete, nach 436 ein anderer Künstler dieselbe für die Statue des Pantarkes copirte, und abermals nach geraumer Zeit elische Ortsantiquare auf so gebrechlicher Basis das Histörchen von Pantarkes dem Liebling des Phidias construirten: so hatten die glücklichen Erfinder schwerlich das Bedürfniss oder die Consequenz, und am wenigsten die Mittel, die Chronologie des Phidias umzuarbeiten, um ihr ihren Einfall anzupassen. Ebenso wenig ist die von Polemon berichtete Variante der Fabel, nach welcher Pantarkes Argiver war und die Inschrift *Παντάρκης καλός* auf dem Finger des Zeus stand, aus einer bessern Kenntniss der wirklichen Todeszeit des Phidias abzuleiten: der gewissenhaftere Urheber dieser Fassung hätte von seiner bessern Kenntniss einen äusserst pfiffigen Gebrauch gemacht, um ja das Werthvollste zu retten, den Geliebten Pantarkes und seine Verherrlichung am Zeusdenkmal. Man thut diesen Künstleranekdoten zu viel Ehre an, wenn man für sie eine tiefversteckte oder absichtlich verschleierte Bekanntschaft mit historisch wichtigen Daten voraussetzt. Zumal mit Daten, die so neu sind wie Löschcke's Ansatz des Todesjahrs. Die antike Ueberlieferung weiss nichts von demselben. Nicht allein Philochoros (der freilich nach Löschcke im Banne der elischen Legende wäre) lässt Phidias nach 438 noch Jahre lang thätig sein: auch Ephoros und seine Nachfolger dehnten das Leben des Künstlers bis nahe an den Beginn des peloponnesischen Kriegs aus, und fanden dafür eine scheinbare Stütze an dem Zeitgenossen Aristophanes. Man brauchte also nicht erst eine Flucht nach Elis zu erfinden, und das Zeusbild um zwei Jahrzehnte herunterzudatiren, um

chronologischen Skrupeln wegen des Pantarkes zu begegnen, die ohnehin bei einem für solche Kost empfänglichen Publikum nicht zu besorgen waren. Dass aber der Zeitpunkt von Phidias' Tod in Athen, wie ihn Löschcke bestimmt, in der örtlichen Tradition von Elis fester wurzelte als in Athen selbst, und elische Anekdotenjäger sich mit demselben wohl oder übel abzufinden hatten, während der attische Chronist arglos die elische Fälschung übernimmt — ein so wunderliches Widerspiel verlangt einen starken Glauben.

Mit der Verschiebung der Chronologie des olympischen Zeus wird der Wirkung der Pantarkeslegende zu andern Lasten eine weitere aufgebürdet, für welche die leichtgeschürzte Anekdote durchaus ungeeignet ist. Nach Löschcke fiel Phidias' Aufenthalt in Elis und die Arbeit am Zeusbild etwa in die Jahre 460—448. Der Ansatz gründet sich auf die Baugeschichte des olympischen Tempels, die jetzt durch die Ausgrabungen des letzten Jahrzehnts im Wesentlichen gesichert ist. Der Tempel war mit Beginn der 81. Olympiade, 456 v. Chr. vollendet:¹⁾ wie kann man glauben, dass die Errichtung des Kultbildes von der Vollendung des Baues durch 20 Jahre und mehr getrennt ge-

1) Die zuerst von Urlichs, zuletzt von Purgold (Arch. Zeit. 1882, 184) begründete Auffassung stützt sich auf die Denkmäler, besonders den für den Sieg bei Tanagra gestifteten Schild am Tempelgiebel und die Smikythos-Basis. Aus Strabon 8 p. 355 ist ein terminus post quem für den Beginn des Tempelbaus nicht zu gewinnen. Diesem angeblichen Zeugnis zu Liebe drängt Flasch (Olympia, in Baumeisters Denkm. d. kl. Alt. 1098 f.) den Bau des Tempels und zugleich die Ausführung des Götterbildes in die Jahre 454—448 zusammen. Wenn er dabei Löschcke's Chronologie des Phidias annimmt, ohne doch den Liebling Pantarkes aufzugeben, so wird dieser Widerspruch dadurch nicht erträglicher, dass er die Statue des Anadumenos von der des Pantarkes trennt und (wenn ich seine Bemerkung recht verstehe) nur die erstere dem Phidias zuschreibt.

wesen sei? Mit dem Jahr 447/6 begann, wie durch die von Köhler richtig gedeutete Rechnungsurkunde feststeht, der Bau des Parthenon, der Phidias' Anwesenheit in Athen fordert. Für die zunächst vorhergehenden Jahre sind sicher datirbare Werke, mit Ausnahme der von den lemnischen Kleruchen nach 452/1, spätestens 448/7 gestifteten Athena Lemnia, nicht nachzuweisen: in diese Zeit also, zwischen die Bauperioden des olympischen Tempels und des Parthenon, wäre die Herstellung des olympischen Zeus zu setzen.

Das lange Intervall, welches zwischen dem Tempelbau und der Weihung des Götterbildes nach den überlieferten Daten bleibt, ist der eigentliche Ausgangspunkt für Löschcke's Zweifel und der einzige erwägenswerthe Stützpunkt seiner neuen Combination. Das Gewicht des Bedenkens verkenne ich nicht: aber entscheidend kann dasselbe nicht sein noch ausreichend, um klare Zeugnisse über den Haufen zu werfen und die Chronologie des Phidias auf den Kopf zu stellen. Gründe der Verzögerung lassen sich ja manche denken. Wer mag sagen, ob nach der durch fünf bis sechs Olympiaden fortgesetzten Arbeit an dem Tempel und seinen Skulpturen die Mittel zur Herstellung des kostspieligen Goldelfenbeinbildes sofort flüssig waren?¹⁾ Näher noch liegt, dass die elischen Priester sich nicht übereilten, weil es ihnen darauf ankam, den ersten Bildhauer der Zeit, den Meister der chryselephantinen Technik zu gewinnen, den zur Zeit noch Entwürfe und Aufträge in Athen festhielten. Verhandlungen mit Phidias mögen geraume Zeit früher eingeleitet worden sein, ehe die Vollendung der Parthenos und die Anfechtungen seiner Gegner dem Künstler Anlass wurden die grosse Auf-

1) Aus Pausanias' Angabe über die Quelle dieser Mittel (5, 10, 2) *ἐποιήθη δὲ ὁ ναὸς καὶ τὸ ἄγαλμα τῷ Διὶ ἀπὸ λαφύρων, ἡκίκα Πίσαν οἱ ἥλειοι καὶ ὅσον τῶν περιόικων ἄλλο συναπέστη Πισαίοις πολέμῳ καθεῖλον* lässt sich eine bejahende Antwort nicht entnehmen.

gabe ernstlich in Angriff zu nehmen. Das *φρῶν εἰς Ἑλιν ἐργολαβῆσαι λέγεται* des Philochoros würde dieser Annahme nicht widersprechen. Welche Hemmnisse der stetigen Förderung monumentaler Werke aus dem Ausbleiben oder Stocken der Mittel nicht minder als aus überspannten Entwürfen, aus wechselnden Ansichten und concurrirenden Ansprüchen der Besteller, wie aus dem Neid der Künstler und aus ihren persönlichen Stimmungen und Erlebnissen entstehen können, dafür giebt uns die Geschichte so manchen Fassadenbaus und statuarischen Denkmals der Renaissancezeit, giebt das Leben Lionardo's und Michelangelo's redende Belege.

Auch der Ansatz der 83. Olympiade als Epoche des Phidias sowie seines Bruders Panainos (Plin. 34, 49. 36, 15. 35, 54) dient Löschcke zur Bestätigung seiner Combination. Er leitet diese Bestimmung von Phidias' Hauptwerk her, dem olympischen Zeus, an welchem auch Panainos durch Malerarbeit betheiligt war: das Denkmal sei also an den Olympien des Jahrs 448 geweiht zu denken. Diese Annahme setzt voraus, was sie erweisen müsste: nicht allein dass der Zeus wirklich jener Zeit und damit der Lebenshöhe des Phidias angehörte, sondern auch dass der Zeitpunkt der antiken Kunstforschung genau bekannt war. Richtiger wird man die Berechnung von Phidias' Blütheperiode an sein Zusammenwirken mit Perikles knüpfen, dessen Laufbahn und Thaten sich bis ins Einzelne zeitlich bestimmen liessen. Mit dem Beginn der 83. Olympiade übernahm Perikles nach Kimons Tode als das anerkannte Staatshaupt die Regierung, die er fast durch zwanzig Jahre ohne Unterbrechung, wenn auch nicht ohne Anfechtung leitete; und mit dem gleichen Zeitpunkt nahm das künstlerische Programm der Akropolisbauten feste Gestalt an, als dessen Seele dem Alterthum Phidias galt. In diese Olympiade konnte man mit Fug die Blüthe des Meisters setzen: um so passender, wenn sich sein Leben bis gegen Ende der dreissiger Jahre

erstreckte.¹⁾ Panainos' ἀζυή wiederum ward, wie längst gesehen ist, durch diejenige seines berühmten Bruders bestimmt, ohne dass es für den gleichen Ansatz einer besonderen Motivirung durch die Mitarbeit am olympischen Zeus bedurft hätte.²⁾

Dass der Aufenthalt in Elis nicht in die Mitte von Phidias' Leben fiel, sondern dessen Abschluss bildete, dafür spricht eine Thatsache, deren Gewicht Sauppe nicht verkannt hat. Die Familie des Künstlers ist in Elis geblieben; das angesehene priesterliche Amt der Pfleger (Phaidrynten) des Zeusbildes erbte in Folge einer Ehrenschenkung der Gemeinde unter seinen Nachkommen noch jahrhundertlang fort.³⁾ Also hatte Phidias für sich und seine Nachkommen das elische Bürgerrecht erhalten; unzweifelhaft nach Voll-

1) Für die Anfertigung des Zeuskolosses wird man doch zum mindesten einen Zeitraum von 6—8 Jahren annehmen müssen. Weniger ist darauf zu geben, dass im Protagoras, dessen Scene Platon ins Jahr 432 verlegt, 311^c Phidias als lebend und schaffend gedacht wird (vgl. Robert Archäol. Märchen 100): für Polyklet als Phidias' Zeitgenossen ist die Stelle allerdings in Verbindung mit 328^c beweisend.

2) Wenn Plinius an der betreffenden Stelle der Geschichte der Malerei (35, 54 *cum et Phidian ipsum initio pictorem fuisse tradatur clipeumque Athenis ab eo pictum, praeterea in confesso sit LXXX tertia fuisse fratrem eius Panaenum*) die Zeitbestimmung bei Panainos angiebt anstatt bei Phidias, für den sie ursprünglich gewonnen war (vgl. 36, 15), so darf das nicht befremden. Plinius (d. h. sein Gewährsmann Varro, s. Robert a. a. O. 23) wendet sich bekanntlich gegen eine griechische Quelle, in welcher berühmte Maler erst viele Olympiaden später als die Bildhauer und Toreuten und nicht vor Ol. 90 erschienen. In Zusammenhang seines Nachweises konnte er das Datum passend nur dem Maler Panainos beifügen, nicht dem Phidias, der wohl als Maler begonnen hatte, aber seinen Platz natürlich unter den Bildhauern behauptete und hier bereits von Plinius datirt war.

3) Paus. 5, 14, 5. Ueber die φαίδρυται oder φαίδρυται Sauppe S. 191.

endung des Götterbildes, dessen Inschrift ihn als Athener bezeichnet. Das Privilegium wird verständlich, wenn Phidias Elis nicht mehr verliess: und so gewinnt Philochoros' Angabe von seinem Tode in Elis eine unangreifbare Stütze.

Athen hat seinen grössten Meister nicht wiedergesehen. Die Rückkehr nach der Vaterstadt war Phidias durch seine Flucht und Verurtheilung verschlossen. Seine Verurtheilung: denn diese abzuleugnen wäre umsonst. Löscheke hebt zur Ehrenrettung ebenso sehr des Künstlers als der athenischen Gerichte hervor, dass gegen Phidias nur zwei ihm ungünstige Aeussierungen der Volksversammlung, aber kein richterlicher Urtheilsspruch vorliege. Allein die Flucht aus der Untersuchungshaft konnte den Gang der Untersuchung nicht aufhalten, auch der Tod im Kerker hätte diese Wirkung nicht haben können. Da die Anklage auf Unterschlagung lautete, so blieb, auch wenn der Beschuldigte selbst dem Arm der Gerechtigkeit entzogen war, immer die Möglichkeit seine Erben in Anspruch zu nehmen. Für ein gerichtliches Erkenntniss im Sinne der Anklage aber besitzen wir den Beweis in der Belohnung Menons. Diese konnte nach dem für solche Fälle herkömmlichen Verfahren nur erfolgen, wenn die von der Ekklesia verlangte Entscheidung des Gerichtshofs die Denunziation als begründet anerkannt hatte.

Für die Schuldfrage macht das wenig Unterschied. Wir brauchen von dem Gewicht eines athenischen Richterspruchs im öffentlichen Prozess keine höhere Meinung zu haben als die Athener selbst hatten, und lassen besser den Massstab des Wahrspruchs unserer Geschworenencollegien bei Seite — bei denen übrigens in politisch bewegten Zeiten bekanntlich auch arge Menschlichkeiten vorkommen. Das *ius publicum* antiker Freistaaten war stets die anerkannte Arena der politischen Partekämpfe: politische, nicht juristische Akte waren die Euthynen und Eisangelieen, die Endeixeis

und ähnlichen öffentlichen Klagen Athens wie die Perduellions- und Majestätsprozesse Roms; nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen kamen hier zur Entscheidung. Kein angesehenen attischer Staatsmann oder Feldherr, gegen den nicht die politischen Gegner dieses legitime Kampfmittel gerichtlicher Angriffe, oft mehrmals, aufgeboten hätten: 'Diebstahl und Bestechung' sind dabei die unvermeidlichen, nie verbrauchten und selten versagenden Schlagworte. Den Perikles hat seine Uneigennützigkeit nicht vor der Anklage der Veruntreuung von Staatsgeldern geschützt; aber seine Verurtheilung hat den Thukydides nicht gehindert, ihn als 'erhaben über Geldgewinn,' als 'offenkundig ganz unbestechlich' (*χηρμάτων διαφανῶς ἀδωρότατος*) zu rühmen. Von Phidias' Prozess sagt unsere Ueberlieferung, in diesem Punkte vollkommen glaubwürdig, dass derselbe das Werk der Kabale, von Perikles' Gegnern angezettelt und eigentlich auf diesen gemünzt war. Schon bei Aristophanes tritt dieser Zusammenhang durchsichtig hervor. Von einer thatsächlichen Verschuldung des Künstlers weiss selbst die klatsch-süchtige Anekdote nichts.

Den Elfenbeindiebstahl des Phidias ernsthaft zu erörtern oder den Künstler gegen diese Beschuldigung zu vertheidigen verlohnt sich ebenso wenig, als eine Untersuchung, ob Dante sich der Betrügereien, Fälschungen und gewinnsüchtigen Erpressungen schuldig gemacht habe, wegen deren ihn die Strafe der Verbannung traf. Gleich dem grossen Florentiner hat Phidias, der wie kein Anderer den Glanz seiner Vaterstadt in idealen Schöpfungen offenbarte, als politischer Flüchtling in der Fremde geendet; und gleich jenem hat er an der Heimath, die ihn verkannte und verstieß, sich grossartig gerächt, indem er ihre geistige Suprematie im Kreise der Gegner zu unbedingter, neidloser Anerkennung erhob.

Anhang zu S. 4.

Die amtliche Fürsorge als Privilegium.¹⁾

Die älteste erhaltene Inschrift, welche unter den Ehren eines Ausländers die Fürsorge der athenischen Behörden auführt, ist um zehn Jahre jünger als das Dekret Glykons. Es ist der Zusatzantrag zum Ehrenbeschluss für Aretos von Kolophon, der (wie Kirchhoff erkannt hat) bei der Wiedereinnahme und Neubesiedlung von Notion 427/6 im athenischen Interesse gewirkt haben muss, C. I. A. I 36. Die betreffende Formel weicht hier von der später geläufigen in bemerkenswerther Weise ab. Die Ergänzung macht daher einige Schwierigkeit; mir scheint der ganze Passus Z. 8—15 folgendermassen herzustellen:

- τ[οὺς δὲ τριηράρχους π]ροεπιμέλῃσθαι αὐ-
 [τῶι τῆς κομιδῆς, ὅπως ἂν σῶον ἦι Ἀθήν-
 10 [αῖς ἐλθεῖν. ἐπιμέλ]ῃσθαι δὲ αὐτῶι καὶ
 [τῆς διαίτης?, τυχεῖν] αἰεὶ ἑὼντας ὅτου ἂν δ-
 [έηται, καὶ τὴν βουλῇ]ν τὴν βουλευούσαν κα-
 [ὶ τοὺς πρυτάνεις. καὶ] πρόσοδον εἶναι αὐ-
 [τῶι πρὸς τε τοὺς πρυ]τάνεις καὶ τῇμ βουλῇ-
 15 [ν ἢ πρὸς τὸν δῆμον π]ρώτῳι μετὰ τὰ ἱερ[ά].

Vortrefflich hat Kirchhoff 8 f. π]ροεπιμέλῃσθαι αὐ[τῶι τῆς κομιδῆς ergänzt; dagegen lässt sich 12 f. das zweifelnd von ihm gesetzte καὶ τὴν βουλῇ]ν τὴν βουλευούσαν κα[λεῖν ἐπὶ ξένια nicht halten. Für meinen Vorschlag spricht das

1) Der Gegenstand ist kurz berührt von V. Heydemann, De senatu Ath. quaestt. epigr., Strassb. 1880, 20, ausführlich und besonnen erörtert von J. G. Schubert, De proxenia Attica, Leipz. 1881, 28. Eine schärfere Sonderung der Kategorien und Zeiten wird, wie ich glaube, auch der Einsicht in das Wesen und die Ausdehnung des Privilegiums zu Gute kommen.

Verhältniss zwischen *προεπιμέλεσθαι* und *ἐπιμέλεσθαι*, für die Verbindung dieses letzteren Begriffs mit *τὴν βουλὴν* und *τοὺς πρυτάνεις* der Sinn der Bestimmung und die gewöhnliche Fassung der Formel, z. B. II 39 *καὶ τὴν βουλὴν τὴν αἰεὶ βουλευού[σαν ἐπιμέλεσθαι] Μελανθίου καὶ τῶν ἐγγόνων* ὅ]του ἂν δέωνται. 40. 54. u. a. Das Satzglied *τυχεῖν* — *δέηται* (vgl. II 55 *ἐπιμελεῖσθαι* — *ὅπως ἂν, ἐάν του δέηται, τυγχά[νῃ]*) ist eng an *ἐπιμέλεσθαι* angeschlossen und mit diesem Begriff vorangestellt: ähnlich *ἐάν του δέηται* und *ὅπως ἂμ μηδὲν ἀδικῆται* II 289. 115. Bei *ἐπιμέλεσθαι* δὲ αὐτῶι darf ein Genitiv entsprechend dem *τῆς κομιδῆς* nicht fehlen: nur versuchsweise habe ich mit *τῆς διαίτης* etwas dem Zusammenhang und Raum Gemässes gegeben.

12 *τὴν βουλευούσαν* ohne *αἰεὶ* wie IV 94 (I 9, 18). Für *καί*—*καί* bei Bule und Prytanen steht in den jüngeren Beispielen die einfache Copula: doch findet sich *τε*—*καί* II 289. Auch die Vergünstigung des 'Zutritts zu Rath und Gemeinde', welche hier zuerst und später häufig mit der amtlichen Fürsorge verbunden erscheint, zeigt eine von der später üblichen Formel abweichende Fassung *πρόσοδον* — [*πρὸς τε τοὺς πρυτάνεις καὶ τῇ βουλῇ*] *ἢ πρὸς τὸν δῆμον*. Die hier abermals der Bule correlativ gesetzten Prytanen fehlen in der späteren Formel ganz, oder werden in einem besonderen Zusatz zur Ausführung angehalten: II 41 *οἱ δὲ πρυτάνεις* [*οἱ αἰεὶ πρυτανεύοντες προσαγόντω*] *ν*. 115 *καὶ τοὺς πρυτάνεις* *οἳ ἂν αἰεὶ πρυτανεύωσιν ἐπιμελεῖσθαι ὅπως ἂν προσόδου τυγχάνει*. Die Ergänzung *ἢ πρὸς τὸν δῆμον* hat bereits Schubert vorgeschlagen,¹⁾ nach II 52^c

1) Der Demos gehört in die Formel. Als der wichtigere Faktor wird er II 605, 8 im Referat allein genannt: *προσάγαγον αὐτο]ῦς οἱ πρυτάνεις πρὸς τὸν δῆμον ἐν ἱεροῖς*. Dagegen kommt *πρόσοδος πρὸς τὴν βουλὴν* allein unter den zahlreichen Beispielen des Privilegiums nur zweimal vor, wohl nur in Folge nachlässiger Formulirung: *Ἀθῆν.* VI 270, 2 aus dem Anfang des 4. Jahrh. [*εἶναι δὲ κα]* *ἢ πρόσσοδον*

(vom Jahr 368/7) 15 καὶ εἶναι πρόσο[δον α]ὐτοῖς
 πρὸς τῇ[ν] βουλὴν ἢ τὸν δῆμον πρῶ[τοις] μετ[ὰ
 τ]ὰ ἰ[ε]ρά. Sonst steht auch in diesem Falle regelmässig
 καί; selten τε—καί II 209. 593, 17; vereinzelt καὶ πρὸς
 βουλὴν καὶ πρὸς δῆμον II 115.

Während für die sichere Fahrt des Aretos von Kolophon nach Athen die Trierarchen, wenn ich diese richtig Z. 8 eingesetzt habe, Sorge tragen sollen, geht die Weisung, sich des Geehrten während seines Aufenthalts in Athen anzunehmen, an den Rath und dessen Verwaltungsausschuss, die Prytanen. In der That ist der Rath die eigentlich und einzig competente Behörde in allen den Fällen, wo das Privilegium der amtlichen Fürsorge solchen ertheilt wird, die in Athen weilen oder ihren Wohnsitz haben, also insbesondere attischen Metöken:

Ἀρχίπτοι [καὶ πρὸς τὴν] βουλὴν, ἐάν του δέωται[ι, πρῶ-
 τοις μετὰ τὰ ἱερά. Ἐπιχειροτονησαὶ δὲ κτε.; und C. I. A. II 367 aus
 dem Anfang des 3. Jahrh., wo zu ergänzen sein wird [τοὺς δὲ προέδρους
 - - - - - πο]οσαγαγεῖν [. (der Name) πρὸς τὸν δῆμον, ὅταν
 πρῶτον οἰ]όν τ' εἴ. εἶνα[ι δὲ (der Name) καὶ γῆς καὶ
 οἰκίας ἔγκτη]σιν, καὶ πρόσο[δον εἶναι αὐτῷ, ἐάν του δέηται, πρὸς] τὴν
 βουλὴν πρῶ[τοις μετὰ τὰ ἱερά]. Schubert irrt, wenn er das erste
 Psephisma trotz seines Inhalts, lediglich wegen der Anweisung der
 Ausfertigungskosten auf den ταμίᾱς τῆς βουλῆς, für ein Rathsdekret
 hält, und in dem zweiten πρόσο[δον εἶναι αὐτοῖς] (so) πρὸς τὸν δῆμον
 καὶ] τὴν βουλὴν in verkehrter Wortfolge schreibt. Meine Vorschläge
 verbinden den Raumforderungen folgend ἐάν του δέηται (δέωται)
 mit πρῶτῳ (πρώτοις) μετὰ τὰ ἱερά: die Annahme, dass diese Wendungen
 sich nebeneinander nicht vertragen, scheint mir inhaltlich nicht be-
 gründet und durch die zwei von Hartel Studien über attisches Staats-
 recht 176 angeführten Stellen II 41. 115 nicht bewiesen. Auch in
 der oben mitgetheilten Stelle II 52^c ist die Lücke schwerlich anders
 als durch ἐάν του δέωται auszufüllen. Wo dieser Zusatz bei
 ἐπιμελεῖσθαι ect. steht, wird er natürlich für die andere Formel
 entbehrlich: so II 289 und in der Urkunde, von welcher wir
 ausgegangen sind.

I 59 (Ol. 92, 3/409) Ehren für eine Anzahl an Phrynichos' Ermordung betheiligter Metöken: καὶ ἔγκτησι]ν εἶναι αὐτοῖς ὤμπερ Ἀθηναίοις, [καὶ ἐγγείω]ν¹⁾ καὶ οἰκίας, καὶ οἴκησιν Ἀθήνησι, [καὶ ἐπιμέλ]εσθαι αὐτῶν τὴν βουλὴν τὴν αἰεὶ β[ουλεύουσαν κα]ὶ τοὺς πρυτάνεις, ὅπως ἂν μὴ ἀδ[ικῶνται].

II 186 (Ol. 114, 3/321) Proxenie für den in Athen praktizirenden Arzt Euenor aus dem amphiloichischen Argos: ἐπιμέλεσθαι δὲ αὐτοῦ [τὴν τε βουλὴν τὴν αἰεὶ βουλευό]υσαν καὶ το[ὺς πρυτάνεις τοὺς αἰεὶ ὄντας. Der Proxenie folgte später das Ehrenbürgerdiplom n. 187 (von Oberhummer Akarnanien 249 übersehen).

II 54 (Ol. 104, 2/363) Verleihung des Bürgerrechts an den nach Athen geflüchteten Delphier Astykrates: ἐπιμέλεσθαι [δὲ] αὐτο[ῦ καὶ τ]ῇ βουλῇ τὴν αἰεὶ βο[υ]λε[ύ]ουσαν, ἐάν [του] δέηται· εἶναι δὲ αὐτῷ κα[ὶ ἀ]έλειαν οἰκοῦντι Ἀθήνησι.²⁾

Der amtliche und polizeiliche Schutz, der hier an die im Werth sehr verschiedenen Privilegien der Bodenansässigkeit, der Proxenie, des Bürgerrechts angeschlossen wird, hat gleichmässig das Domizil in Athen zur Voraussetzung. Ein Anderes ist es, wenn die Geehrten ausserhalb Athens leben und, wie die grosse Zahl der Proxenoi und 'Wohlthäter', einem andern Staatsverbande angehören: wo denn die zugesicherte Fürsorge vorzugsweise in der Form diplomatischer oder militärischer Unterstützung wirksam wird. Auch in diesem Falle geht die Fürsorge zunächst den Rath an, das leitende Organ für die auswärtigen Angelegenheiten und den diplomatischen Verkehr. Aber mit dem Rath und seinen

1) So Schubert p. 42 für das γηπέδω]ν der Herausgeber.

2) Auch II 136 ist vielleicht hierher zu ziehen: - - - ἐ]ν Σήστῳ τὸν ἄρχον[τα - - - - ἐπιμελε]ῖν θῆν[α]ι δὲ αὐτῶν τῇ β[ουλῇ] ὅπως ἂν σώως οἰ[κ]ῶσιν ἤδη καὶ ὥς ἀσφαλέστατα: wiewohl das Bruchstück nicht erkennen lässt, ob bei dem vom Herausgeber geschickt ergänzten σώως οἰκεῖν an Athen oder Sestos gedacht ist.

Prytanen theilen sich die Strategen als die Leiter der militärischen Exekutive in die Verpflichtung, und regelmässig werden sie neben jenen in der Formel genannt. So in dem ältesten erhaltenen Beispiel (I 44, nach Kirchhoffs einleuchtender Annahme das Proxeni edikt für Polystatos von Phlius aus 420, ist leider nicht herstellbar), dem Ehrenbeschluss für Euagoras von Salamis I 64, zwischen 410 und 405, wo der betreffende Passus Z. 7 f. zu ergänzen ist:

ἐπιμέλεσθαι δὲ αὐτοῦ τὴν βουλ[ὴν] τὴν αἰε[ὶ] βουλευούσαν
καὶ τοὺς πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγοὺς, ὅπως ἂν
. μηδ' ἀδικῇται μηδ' ἕφ' ἐνός. Ein verwandtes Schema zeigt der Proxeniebeschluss II 289 (Ende des 4. oder Anfang des 3. Jahrh.): ἐπιμέλεσθαι δὲ αὐτοῦ
ἐ[άν] του δέηται παρὰ τ[οῦ] δήμου τὴν [τ]ε [βουλὴν] τὴν αἰε[ὶ]
βουλευούσαν καὶ τ[οὺς] πρυτάνεις καὶ τοὺς στρατηγού[ς].

In anderer Reihenfolge der Behörden und veränderter Fassung I 94 = IV p. 22 ὥς [ἄ]ν μὴ ἀδικῇται τούτων
[μη]δ[ε]ί[ς], οἱ στρατηγ[οὶ] οἳ ἂν ὥσι [ἐκ]ά[στοτε] καὶ ἡ
[βουλὴ] ἡ βουλευού[σα] καὶ οἱ πρ[ο]τ[ά]νεις ἐκ[ά]στοτε ἐπι-
μελέσθων αὐ[τῶν]. Aehnlich II 119.

II 40 ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐ[τοῦ] τοὺς στρατηγοὺς καὶ
τοὺς πρ[ο]τ[ά]νεις καὶ τῷ βουλ[ῇ] τὴν αἰε[ὶ] βουλ[ε]ύουσαν,
ἐάν του δέηται.

Gewöhnlich fehlen in den Inschriften des 4. und 3. Jahrhunderts die Prytanen:

II 1^c p. 396 (Ol. 95, 2/399) Ehren für den Proxenos Pythophanes von Karystos: ὅπως δ' ἂν ταῦτα γίγνηται,
τοὺς στρατηγοὺς τοὺς αἰε[ὶ] στρατηγοῦντας ἐπιμ[ε]λέσθαι καὶ
τὴν βουλὴν τὴν αἰε[ὶ] βουλευ[ού]σαν. 156. 209. Vgl. 225. (42.)
Oder mit Voranstellung der Bule:

II 44, wo zu lesen: ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐ[τοῦ] τὴν βουλὴν
τὴν αἰε[ὶ] βουλευούσαν καὶ τοὺς στρατηγοὺς, ὅπως ἂν μὴ
ἀδικῇται]. 151.

II 124 (Ol. 110, 4/336) καὶ ἐπ[ιμε]λ[ε]ῖ[σ]θαι α[ὐ]τοῦ τῆμ βου[λήν καὶ τοὺς] στρατηγούς, ὅτου ἂν δέχεται]. (Vgl. 101.)

Bei besonderer Veranlassung werden noch andere militärische Organe neben den Strategen in Anspruch genommen:

II 69 (Ol. 106, 2/354) Proxenie für Philiskos: ἐπιμελεῖσθαι δὲ Φιλίσκου τὸν λιμενόφρουρον τὸν Ἀθηναίων ἐν Ἑλλησπόν[τῳ καὶ τοὺς ἄρχ]οντας τοὺς ἐν Ἑλλησπ[όντῳ, Ἀθήνησι δ]ὲ τὴν βουλήν τὴν αἰὶ β[ουλευούσαν καὶ] τοὺς στρατηγούς, ὅπως ἂν μὴ ἀδικῇται].

II 115 (um 343/2) Ehren für den vertriebenen Molosserkönig Arybbas: ἐπιμελ[ε]ῖσθαι δὲ Ἀρύββου ὅπως ἂμ μηδ[ὲν] ἀδικῇται τὴν βουλήν τὴν αἰὶ βουλευούσαν καὶ τοὺς στρατηγούς τοὺς αἰὶ στρατηγοῦντας καὶ ἂν τις ἄλλος πον Ἀθηναίων παρατυγχάνει.

Von diesen beiden Stellen ist namentlich die erste lehrreich durch die bestimmte Scheidung des Amtsbereichs der genannten Behörden.

Dass mit der Fürsorge für einen auswärtigen Proxenos der Rath allein beauftragt wird, ist ungewöhnlich, aber unbedenklich:

II 39 (Anfang 4. Jahrhunderts) καὶ τὴν βουλήν τὴν αἰὶ βουλευού[σαν ἐπιμελεῖσθ]αι Μελανθίου καὶ τῶν ἐγγόνων, ὅτου ἂν δέωνται.

II 362 (das jüngste Beispiel der Formel, aus dem ersten Drittel des 3. Jahrhunderts), zu ergänzen:

τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων. εἶναι δὲ καὶ πρό-
 ξε[ρο]ν αὐτὸν [. καὶ τοὺς ἐγγό-
 ν]ς αὐτοῦ τοῦ δήμο[υ τοῦ Ἀθηναίων, ὅπως ἂ-
 ν] καὶ οἱ ἄλλοι φιλο[τιμῶνται εἰς τὸν δῆ-
 5 μον εὐεργετεῖν ὅτι ἂν δύνωνται ἀγαθό-
 ν εἶ]δότες ὅτι χάριτας ἀπολήψονται πα-

ρά] τοῦ δήμου ἀξία[ς τῶν εὐεργετημάτων.
 ἐπιμελεῖσθαι δ[έ, ἐάν του δέηται, τὴν βο-
 υλ]ήν τὴν αἰὶ βο[λεύουσιν]
 10 ΛΛ / . . . ΛΙ

Die letzten erhaltenen Reste lassen für eine andere Behörde hinter der Bule keinen Platz.¹⁾

Wo dagegen einmal den Strategen allein ein entsprechender Auftrag erteilt wird, handelt es sich um speziell militärische Aufgaben auf einem bestimmten auswärtigen Operationsgebiet, das daher auch wohl in der Formel ausdrücklich genannt ist. Dem oben angeführten Beschluss 115, in welchem der Molosserfürst Arybbas als attischer Ehrenbürger unter den Schutz des Raths und der Militärbehörden gestellt wird, fügt ein Zusatzantrag die deutlichere Anweisung hinzu: ἐπιμελεῖσθαι δὲ καὶ τοὺς στρατηγού[ς οἱ ἂν] στρατηγ[ῶ]σι, ὅπως Ἀρ[ύββα]ς καὶ οἱ παῖδες αὐτοῦ [κομί]σονται τὴν ἀρχὴν τὴν [πατρ]ῶν. Aehnliche Bedeutung hat die dem Pelagonenfürsten Menelaos gewährte Unterstützung II 55 (Ol. 104, 3/362): ἐπιμελεῖσθαι [δὲ α]ὐτοῦ καὶ τοὺς στρατηγούς τοὺς ὄντας πε[ρὶ Μα]κεδονίαν, ὅπως ἂν ἐάν του δέηται τυγχά[νῃ].²⁾

1) Ueber II 136 s. S. 48 Anm. 2. — Zweifelhaft ist, ob auch II 9 in diesen Zusammenhang gehört. Die Inschrift ist ein Rathsdekret, von ähnlichem Inhalt wie 1^c und 3, das eine früher verliehene Proxenie erneuerte. Da die Zeile des stark verstümmelten Steins nicht mehr als 32, vielleicht bloß 30 Stellen fasste, so lautete der Schluss etwa:

πρόξενον καὶ εὐεργέτη[ν] τ-
 οῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων καὶ αὐτόν καὶ ἐκγ-
 ὄνους. ἐπιμελεσθαι δὲ τῶν ἐκγόνων ἐ[κ]άσ-
 οτε τὴν βουλὴν καὶ τοὺς πρ[ο]βύτας.

Der Zusatz τὴν αἰὶ βουλευουσιν fehlt auch 119. 124. 136.

2) Wer II 137 neben den Strategen genannt war, ist bei der ungleichmässigen Schrift des Fragments schwer zu sagen; vielleicht hiess es ἐν Χερρονήσῳ. ἐπιμελεῖσθαι δὲ αὐ[τοῦ] τοὺς στρατηγούς τοὺς

Besonders bezeichnend ist das bestimmte Mandat in den uns hier ferner liegenden Fällen, wo der militärische Schutz nicht einem Einzelnen, sondern einer verbündeten Gemeinde zugesichert wird:

I 51 = IV p. 16 (Ol. 92, 3/409) Lobdekret für die Neopoliten bei Thasos: . . . ὅπως ἂν μ[ὴ ἀδικῶνται μηδὲ ὑφ' ἐνὸς μήτ]ε ὑπὸ ἰδιώτου μήτε ὑπὸ κοινοῦ πόλεως, τοὺς τε στρατηγού[ς] οἱ ἂν ἐκάστοτε ἄ[ρχοντες] τεγγάνωσιν ἐπιμέ[λειαν] αὐτῶν ὅτι ἂν δέωνται, καὶ τοὺς ἄρχ[οντ]ας τοὺς Ἀθηναίων οἱ ἂν ἐκ[άστοτε] ἄρχωσι, πάντα τρόπ[ον] τῇ πόλιν Νεοπολίτας φυλάττοντα[ς] καὶ προθύμους ὄντας ποιεῖν ὅτι ἂν [δύνωνται] ἀγαθόν].

II 116 (Ol. 109, 4/340) Schutz der Elaiusier: τὸν δὲ στρατηγὸν Χά[ριτα] ἐπιμελεσθῆναι αὐτῶν ἐν τῷ [τρόπ]ῳ τῷ αὐτῷ, ὅπως ἂν ἔχοντι[ες] Ἑλαιοῖσι τὰ ἐαυτῶν ὀρθῶς καὶ δικαίως οἰκῶσιν μετὰ Ἀθηναίων ἐν Χ[ερρονήσῳ].

Die hier gegebene Zusammenstellung macht es gewiss, dass der älteste Beleg, der Ateliebeschluss für den Künstler Menon von 438/7, in Plutarchs Bericht lückenhaft wiedergegeben ist. Dass zum Schutz des Metöken nur die Strategen angewiesen werden, ist ohne Beispiel. Von Rechtswegen war lediglich die Bule mit den Prytanen competent. Wenn in Glykons Psephisma mit dem Rath, der gar nicht zu umgehen war, auch die Strategen verbunden waren, so wird man sich das so zurechtlegen dürfen wie S. 4 geschehen ist. Einigermassen vergleichbar ist das Verfahren bei den akarnanischen Freiwilligen, welche bei Chaeronea an der Seite Athens gefochten hatten und dafür bis zu ihrer Rückkehr in die Heimath die Stellung und Rechte attischer Isotelen erhielten: II 121 (Ol. 110, 3/337) καὶ

ἀεὶ στρατηγοῦντα[ς] καὶ τὰς ἀρχὰς τὰς ἐν Χ[ερρονήσῳ], ὅπως ἂν μ[ὴ δὲν] ἀδικῇται. τὸν δὲ γραμματέα τῆς βουλῆ[ς] ἀναγράφαι τόδε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λιθίνῃ καὶ στήσαι - - -.

εἶνα[ι] αὐ[τ]οῖς, ἕως ἂν κατέλθωσι[ν, ἐγκτεσιν ὧν ἂν]
οἰκιστῶν βούλωνται οἰκοῦσιν Ἀθήν[αι]σιν ἀτελέσιν μετοικιστῶν
- - - - - καὶ [ἐπιμελεῖσθαι] [α]ὐ[τῶν τῆ]ν βουλῇ[ν] τῇν
ἀεὶ βουλευούσ[αν] καὶ τοῦ[τ] στρατηγού[ς] οὐδ' ἂν[ν] ἀεὶ στρα-
τηγῶσιν, ὅπως [ἂν μὴ ἀδικῶν]ται. Genau die gleichen Be-
stimmungen enthielt das Dekret zu Gunsten thessalischer
Flüchtlinge II 222 (nach dem lamischen Krieg): 11 [Ἀθή-
νησιν οἰκιστῶν ἕως ἂν κα[τα]τέλθω[σι], 12 [ἀτελέ]σ[ιν] τοῦ
μετοικιστοῦ, 19 [ἐπιμελεῖσθαι] δὲ αὐτῶν τ[ῆ]ν [βουλὴν τῇν
ἀεὶ βουλευούσαν] καὶ τοὺς στρατηγού[ς] - - -. Freilich giebt
eben der provisorische Charakter dieser Bewilligungen und
die in Aussicht genommene Rückkehr, welche den Be-
treffenden zur Zeit durch das Uebergewicht der make-
donischen Partei in der Heimath verwehrt war, eine unge-
suchte Erklärung dafür, dass an dem Schutz der Parteigänger
auch die Strategen theilhaft werden. Vgl. das Psephisma
für Arybbas (S. 51) und das ähnliche 225, wo auf die
Formel ἐπιμελεῖσθαι δ[ὲ] καὶ αὐτῶν τοὺς στρατηγούς τοὺς
ἀεὶ στρατηγοῦντας κα[ὶ] τῇν βουλὴν ἣ ἂν ἀεὶ τυγχάνη
βουλευού[σα], ὅπως ἂν μηδ' ὑφ' ἐ[νὸς ἀδικῶνται] weiterhin
folgt [ὅπως ἂν τῇ]ν πατρίδα κομίσωνται.